

Kreishaushalt 2013/2014

Haushaltssicherungskonzept

Oberbergischer Kreis

Vorbericht



© Oberbergischer Kreis

Inhaltsverzeichnis Vorbericht zum Haushalt 2013/2014

Seite

Erläuterung zur Einführung des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements"	4 - 18
Ziele und Kennzahlen im NKF	19 - 20
Rückschau auf Vorjahre - einleitende Bemerkungen zum Haushaltsentwurf 2013/2014 (Doppelhaushalt)	21 - 24
Planergebnis je Produktbereich / Gesamtergebnisplan 2013/2014	25 - 26
Einnahmen / Ausgaben des Kreises	27 - 30
Bewirtschaftungsregeln / Budgets	31 - 32
Personalaufwendungen	33
Sozialetat	34 - 39
Jugendhilfe	40 - 43
Abwicklung von Baumaßnahmen / Kreisstraßen	44 - 46
Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Oberbergischen Kreis	47
Einzelpositionen des Haushalts 2013/2014	48-61
Entwicklung der Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich	62 - 63
Schulden	64
Haushaltssicherungskonzept	65 - 70
Eckdaten	71 - 73
Vermögensübersicht (Eröffnungsbilanz, Stand 01.01.2009)	75 - 78

Haushaltsplanentwurf mit

Gesamtergebnisplan

Gesamtfinanzplan

Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne

Anlagen zum Haushaltsplan (Stellenplan, Übersichten, etc.)

Ergänzungen: Investitionselemente, KLR, Produktübersicht, usw.

siehe separaten Band

Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF“ beim *Oberbergischen Kreis* zum 01.01.2009

1.1 Reform des Kommunalen Haushaltsrechts:

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden/Gemeindeverbände im Land Nordrhein Westfalen (NKFG NRW) vom 16.11.2004 wurde das Haushaltsrecht in NRW umfassend reformiert und die Gemeinden und Kreise verpflichtet, bis zum 01.01.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Mit der Einführung des NKF werden von der Landesregierung folgende Ziele verfolgt:

- Umfassende Abbildung des Ressourcenverbrauchs
- Periodengerechte und vollständige Zuordnung des Werteverzehrs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune
- Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune
- Intergenerative Gerechtigkeit
- Verbesserte Steuerungsfähigkeit durch Produktorientierung und Ziel-/Leistungsvorgaben
- Größere Haushalts-Transparenz für Bürgerinnen und Bürger durch produktorientierte Darstellung

1.2 Wesentliche Elemente des NKF:

Der frühere kamerale Haushalt war in den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und die Sammelnachweise unterteilt. Diese Begriffe spielen im NKF keine Rolle mehr. Im NKF-Haushalt erfolgt eine vollständig geänderte Darstellung des Haushaltsplanes. Beim Vergleich der aktuellen Ansätze mit den Ansätzen aus 2010 oder 2011 ist zu berücksichtigen, dass einige Ansätze aufgrund der Praxiserfahrungen aus den ersten beiden „NKF-Jahren“ in der Zuordnung noch verschoben, zusammengefasst oder zur besseren Bewirtschaftung geteilt wurden.

Bisher wurde im kameralen Haushalt das „Geldverbrauchskonzept“ dargestellt, bei dem Einnahmen das Geldvermögen erhöht und Ausgaben das Geldvermögen vermindert haben. Zukünftig wird im Haushaltsplan das "Ressourcenverbrauchskonzept" dargestellt, bei dem Erträge das Eigenkapital erhöhen und Aufwendungen das Eigenkapital mindern.

Wesentliche Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss im neuen Rechnungssystem sind

- der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- der Finanzplan und die Finanzrechnung und
- die Bilanz

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenwirken dieser drei Komponenten und wird nachfolgend weiter erläutert:



Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht die Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird in die Bilanz übernommen und wirkt sich auf das Eigenkapital der Kommune aus; Überschüsse erhöhen das Eigenkapital, Fehlbeträge verringern das Eigenkapital entsprechend.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung:

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und die Kredittilgung. Im Finanzplan wird der notwendige Kreditbedarf für Investitionen im Planungszeitraum festgelegt. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Kommune in der Bilanz ab.

1.3 Produktgliederung des NKF-Haushalts:

Der NKF-Haushalt ist in einen Ergebnisplan, einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Die Teilpläne sind produktorientiert unter Beachtung der vom Innenministerium vorgegebenen Mindestgliederung nach folgenden verbindlichen Produktbereichen in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern (§§ 53 Abs. 1 und § 79 GO i.V.m. § 4 GemHVO):.

<i>Produktbereiche</i>		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschafts- Pfleger
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Es bleibt daher jeder Gemeinde überlassen, ob sie den Haushalt auf Basis der Mindestgliederung nach Produktbereichen darstellt oder den Haushaltsplan weiter untergliedert und auf Basis der Produktgruppen oder noch tiefer untergliedert und auf Basis der Produkte darstellt.

Der Haushalt des Oberbergischen Kreises ist in 15 Produktbereiche (der Bereich Ver- und Entsorgung fällt beim Oberbergischen Kreis nicht an, daneben verfügt der Oberbergische Kreis über keine eigenen Stiftungen, die Produktbereiche 11 „Ver- und Entsorgung“ und 17 „Stiftungen“ entfallen daher), 65 Produktgruppen und 125 Produkte gegliedert. Der Haushaltsplan ist auf Ebene der Produktgruppen dargestellt. Für jede Produktgruppe sind im Haushaltsplan nach den vorgegebenen Mustern der GemHVO eine Beschreibung der Produktgruppe und der hierunter abgebildeten Produkte, eine Beschreibung der Ziele und Kennzahlen, Angaben zur Zielgruppe und zum eingesetzten Personal sowie das Zahlenwerk mit Angabe der Ertrags- und Aufwandsarten, das Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und das Gesamtergebnis dargestellt. Die für die Darstellung im Haushaltsplan gewählte Ebene der Produktgruppen enthält deutlich mehr Informationen als eine Darstellung auf Ebene der gesetzlichen Mindestvorgaben (= Produktbereiche), ist im Gegensatz zu einer Darstellung auf Ebene der Produkte aber noch überschaubar.

Die Darstellung der Haushaltsdaten im NKF-Haushalt (weißer Teil, Zahlenwerk mit Erläuterungen) gliedert sich wie folgt:

- **Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan** mit aggregierter Darstellung aller Produktbereiche
- **15 Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne auf Basis der jeweiligen Produktbereiche** mit aggregierter Darstellung der hierunter zusammengefassten Produktgruppen
 - **65 Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne auf Basis der Produktgruppen** mit aggregierter Darstellung der enthaltenen Produkte
 - Jeder Produktgruppe ist eine Übersicht mit den enthaltenen Produkten vorangestellt
 - Anschließend ist jedes Produkt einzeln unter Angabe von Auftragsgrundlage, Zielen und Zielgruppe beschrieben
 - Es folgt der Teilergebnisplan mit den Erträgen und Aufwendungen je Produktgruppe
 - Danach sind die Planerläuterungen mit Hinweisen zum jeweiligen Teilergebnisplan abgedruckt
 - Abschließend folgt der Teilfinanzplan der jeweiligen Produktgruppe (enthält die Einzahlungen und Auszahlungen je Produktgruppe, sowie die Höhe der Investitionen mit Beschreibung von Investitionsmaßnahmen > 50.000 €)

Graphisch lassen sich der Aufbau und die Gliederung des Zahlenwerks wie folgt darstellen:

Gesamtergebnisplan				
Produkt bereich 01 „Innere Verwaltung“			Produktbereiche 02 – 16	
Produkt gruppe 01.01 „Politische Gremien“	Produkt gruppe 01.02 „Verwaltungsführung“	Produkt gruppe 01.03 bis 01.15 z.B. 01.06.„zentrale Dienste“	Produktgruppe 02.01 bis 02.11	Produktgruppe 03.01 bis 03.04
Produkt 01.01 Politische Gremien	Produkt 01.02 Verwaltungsführung	Produkt 01.06.01 Druckerei	Produkt 02.01.01	
		Produkt 01.06.02 Poststelle	Produkt 02.01.02	
		Produkt 01.06.03 Bürgerservice	Produkt 02.02.03	
		Produkt 01.06.04 Fuhrpark		

1.4 Die Bilanz:

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Die Bilanz ist nach den Vorgaben des § 41 GemHVO aufzustellen und zu gliedern. Die Gliederung der Bilanz ist nachfolgend aufgeführt.

Bilanzgliederung	
Aktiva	Passiva
<p>1. Anlagevermögen</p> <p>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>1.2 Sachanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke/Gebäude - Infrastrukturvermögen - Betriebs- und Geschäftsausstattung <p>1.3 Finanzanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertpapiere des Anlagevermögens - Beteiligungen <p>2. Umlaufvermögen</p> <p>2.1 Vorräte</p> <p>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</p> <p>2.4 Liquide Mittel</p> <p>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</p>	<p>1. Eigenkapital</p> <p>1.1 Allgemeine Rücklage</p> <p>1.2 Sonderrücklage</p> <p>1.3 Ausgleichsrücklage</p> <p>1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</p> <p>2. Sonderposten</p> <p>3. Rückstellungen</p> <p>3.1 Pensionsrückstellungen</p> <p>4. Verbindlichkeiten</p> <p>5. Passive Rechnungsabgrenzung</p>

Aus den Bilanzpositionen sind die Kontengruppen und Kontenklassen für das Buchungssystem entwickelt worden. Um eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten, sind die Kontengruppen und Kontenklassen im NKF-Kontenrahmen vom Innenministerium für die Kommunen verbindlich vorgegeben worden. Zur Darstellung örtlicher Besonderheiten kann der Kontenrahmen den örtlichen Verhältnissen angepasst und um weitere Konten erweitert werden. Der Kontenrahmen des Oberbergischen Kreises umfasst zur Zeit rd. 2.200 Konten. Von besonderer Bedeutung sind die Kontenklasse „4“, in der alle Erträge abgebildet sind, und die Kontenklasse „5“ die alle Aufwendungen enthält. Auf der Folgeseite ist der NKF-Kontenrahmen als Übersicht dargestellt. Danach folgen ausführliche Erläuterungen zu der Kontenklasse 4 „Erträge“ und der Kontenklasse 5 „Aufwendungen“.

1.5 Haushaltsrechtlicher NKF – Kontenrahmen

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Beteiligungen	21 Wertberichtigungen (kein Bilanzausweis)	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transfer-einzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen		
04 Infrastrukturvermögen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Pensionsrückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Instandhaltungsrückstellungen	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 ...	77 ...		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

1.6 Vorbemerkungen zu den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwand“

Kontenklasse 4 - Erträge

Die Kontenklasse 4 ist in verschiedene Kontengruppen unterteilt:

KG 40: Steuern und ähnliche Abgaben

KG 41: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

KG 42: Sonstige Transfererträge

KG 43: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

KG 44: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

KG 45: Sonstige ordentliche Erträge

KG 46: Finanzerträge

KG 47: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

KG 48: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

KG 49: Außerordentliche Erträge

Zu Kontengruppe 40: Steuern und ähnliche Abgaben

Die KG 40 ist untergliedert in 5 Kontenarten, wobei der Oberbergische Kreis lediglich die Konten der Kontenart 403 „Sonstige Gemeindesteuern“ nutzt. Hier werden die Erträge aus Jagdsteuern gebucht.

Zu Kontengruppe 41: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Kontengruppe weist der OBK Finanzhilfen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen zur Erfüllung seiner Aufgaben aus. Insbesondere werden an dieser Stelle Schlüsselzuweisungen (Kontenart 411) sowie allgemeine Umlagen (Kontenart 418) z.B. in Form der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erfasst. Darüber hinaus werden über die Kontenarten 412 Bedarfszuweisungen, 413 Sonstige allgemeine Zuweisungen, 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen abgewickelt. Letzteres kommt beim OBK v. a. im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung zum Tragen, wo hohe zweckgebundene Zuweisungen vereinnahmt werden. Damit der aus der Zuweisung entstehende Ertrag periodengerecht, d.h. verteilt auf die gesamte Nutzungsdauer der Investition, verbucht werden kann, werden die Sonderposten entsprechend dem Abschreibungsintervall linear aufgelöst.

Zu Kontengruppe 42: Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Unterschieden werden in diesem Bereich zunächst die Kontenarten 421 und 422 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb bzw. innerhalb von Einrichtungen, welche z.B. für die Verbuchung von Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, übergeleiteten Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige und Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen genutzt werden. Darüber hinaus beinhaltet die KG 42 die Kontenarten 423 Schuldendiensthilfen und 429 andere sonstige Transfererträge.

Zu Kontengruppe 43: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den Begriff Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen die Kontenarten 431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 zweckgebundene Abgaben sowie 437 und 438 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bzw. für den Gebührenaussgleich.

Zu Kontengruppe 44: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Kontengruppe beinhaltet insgesamt 5 Kontenarten. Hierzu gehören Erträge aus Mieten und Pachten (Kontenart 441) sowie aus Verkauf (Kontenart 442), beispielsweise von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wie Eintrittsgeldern zu kulturellen Veranstaltungen. Des Weiteren werden in der KG 44 Erträge aus Kostenerstattungen und (pauschalen) Kostenumlagen (Kontenart 448) verbucht, sofern Güter bzw. Dienstleistungen für andere Stellen wie Bund, Land, Kommunen, private Unternehmen etc. erbracht werden. Auf den Konten der Kontenart 449 Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen werden ferner Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem SGB II vereinnahmt.

Zu Kontengruppe 45: Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören 8 Kontenarten. Die Kontenart 451 umfasst Erträge aus Konzessionsabgaben. Bei der Kontenart 452 sind Erträge aus der Erstattung von Steuern erfasst. Kontenart 454 beinhaltet die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Kontenart 455 die Erträge aus der Verkauf von Finanzanlagen. Die sonstigen ordentlichen Erträge (Kontenart 456) erfassen Bußgelder und Säumniszuschläge sowie die Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften. Kontenart 457 erfasst die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten. Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (Kontenart 458) erfassen Erträge aus Zuschreibungen, aus

der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und sonstige nicht zahlungswirksame Erträge. Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge (Kontenart 459) erfassen beispielsweise Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse.

Zu Kontengruppe 46: Finanzerträge

Bei der Kontenart 461 handelt es sich um Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen, aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr sowie aus Kaufpreis- u.a. Forderungen. Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden in der Kontenart 465 erfasst. Sonstige Finanzerträge wie Erträge aus Konventionalstrafen, Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz und einbehaltene Disagien werden auf der Kontenart 469 erfasst.

Zu Kontengruppe 47: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

In der KG 47 werden die aktivierten Eigenleistungen (Kontenart 471) und die Bestandsveränderungen von fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr (Kontenart 472) erfasst.

Zu Kontengruppe 48: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 481) erfassen die Erträge, die durch Verrechnung zwischen den produktorientierten Teilplänen entstehen.

Zu Kontengruppe 49: Außerordentliche Erträge

Außerordentlichen Erträge (Kontenart 491) beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Dazu gehören beispielsweise Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen sowie Schenkungen (Spenden) soweit sie von wesentlicher Bedeutung sind und ohne Auflage gewährt werden.

Kontenklasse 5 - Aufwendungen

Die Kontenklasse 5 ist ebenfalls in verschiedene Kontengruppen unterteilt:

KG 50: Personalaufwendungen

KG 51: Versorgungsaufwendungen

KG 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

KG 53: Transferaufwendungen

KG 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

KG 55: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

KG 56: frei

KG 57: Bilanzielle Abschreibungen

KG 58: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

KG 59: Außerordentliche Aufwendungen

Zu Kontengruppe 50: Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen gehören die Dienstaufwendungen für die aktiv Beschäftigten des OBK (Kontenart 501). Diese werden nach den verschiedenen Dienstverhältnissen, Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, differenziert. Zusätzlich sind die geldwerten Sachaufwendungen für Sachbezüge gegenüber Beschäftigten, die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit von Beschäftigten, für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden den Dienstaufwendungen zuzurechnen. Bei den Beiträgen zu den Versorgungskassen (Kontenart 502) wird in Beiträge für tariflich und sonstige Beschäftigte unterschieden. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kontenart 503) gliedern sich in Beiträge für Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte. Die Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für Beschäftigte werden auf der Kontenart 504 gebucht. Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen werden in der Kontenart 505 erfasst.

Zu Kontengruppe 51: Versorgungsaufwendungen

Zur KG 51 gehören die Versorgungsbezüge (Kontenart 511) der Beamten, der tariflich und sonstigen Beschäftigten. Die Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger werden in der Kontenart 512 erfasst. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung werden in der Kontenart 513 erfasst. Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Hinterbliebene werden in der Kontenart 514 erfasst.

Zu Kontengruppe 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in der Kontenart 521 verbucht. Die Kontenart 522 umfasst die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, werden bei Kostenerstattungen (Kontenart 523) gebucht. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in der Kontenart 524 erfasst. Dazu zählen insbesondere Energie-, Reinigungskosten etc. Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen oder Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entstehen, sind bei den Aufwendungen für den Unterhalt des beweglichen Vermögens zu buchen (Kontenart 525). Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie z.B. Lehrmittel werden in der Kontenart 527 erfasst. Bei der Kontenart 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen handelt es sich um eine Sammelposition für Aufwendungen die keiner anderen Kontenart zugeordnet werden können.

Zu Kontengruppe 53: Transferaufwendungen

Bei Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Kontenart 531) handelt es sich um Finanzhilfen zugunsten verschiedener Aufgabenträger des öffentlichen, privaten und sonstigen Bereiches. Die Aufwendungen für Schuldendiensthilfen dienen vorwiegend der Verbilligung der Zinsleistungen (Kontenart 532). Als Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 533) werden alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfe gewährt werden, bezeichnet (z.B. Leistungen der Jugendhilfe). Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände werden in der Kontenart 535 verbucht. Die Kontenart 537 umfasst allgemeine Umlagen an das Land, Gemeinden oder Gemeindeverbänden. Dazu zählt insbesondere die Landschaftsumlage. Der Kontenart 539 werden die sonstigen Transferaufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter zugeordnet.

Zu Kontengruppe 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 541) handelt es sich um Personalnebenaufwendungen wie Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Reisekosten etc. Zu den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontenart 542) gehören die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Mieten, Pachten und Leasing, Bankgebühren sowie sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten

und Diensten. Bei den Geschäftsaufwendungen (Kontenart 543) werden insbesondere die Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Rechtsschutz, Fachliteratur und Porto erfasst. Die Kontenart 544 umfasst Versicherungsbeiträge und Schadensfälle. Unter aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Kontenart 546) fallen Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung von Arbeitssuchenden sowie einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Die Kontenarten 547 und 548 umfassen betriebliche Steueraufwendungen. Zu den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 549) zählen Aufwendungen für Verfügungsmittel des Landrates, Fraktionszuwendungen und übrige Aufwendungen.

Zu Kontengruppe 55: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Kontenart 551 umfasst Zinsaufwendungen wie Zinsen für aufgenommene Kredite, Darlehen, Hypotheken oder Kontokorrentzinsen. Zu den sonstigen Finanzaufwendungen (Kontenart 559) zählen Kreditbeschaffungskosten wie Disagien und Abschlussgebühren sowie Kreditprovisionen.

Zu Kontengruppe 56:

frei

Zu Kontengruppe 57: Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (Kontenart 571) erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden die Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens bezeichnet, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 410 € nicht überschreiten. In der Kontenart 572 werden die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gebucht. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen werden in der Kontenart 573 erfasst.

Zu Kontengruppe 58: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 581) umfassen alle Aufwendungen, die durch Verrechnungen zwischen den Produktbereichen entstehen.

Zu Kontengruppe 59: Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen (Kontenart 591) fallen außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufs an. Beispiele für außerordentliche Aufwendungen sind Naturkatastrophen oder sonstige durch höhere Gewalt verursachte Ereignisse.

1.7 Kosten- und Leistungsrechnung – Interne Leistungsverrechnungen:

Gemäß § 18 GemHVO soll die Kommune eine nach den örtlichen Bedürfnissen ausgerichtete Kosten- und Leistungsrechnung einführen. Hierdurch soll der vollständige Ressourcenverbrauch innerhalb der Verwaltung dargestellt und eine möglichst vollständige Zuordnung der Kosten auf die Produkte erreicht werden. Die Zuordnung der Kosten auf die Produkte erfolgt über die interne Leistungsverrechnung.

Die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten und Erlöse werden soweit als möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet und im Haushaltsplan aggregiert auf Ebene der Produktgruppen dargestellt.

So werden z.B. die „Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (Hartz IV)“ dem Produkt 1.05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zugeordnet und in der Produktgruppe 1.05.03 „Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen“ ausgewiesen. Produktübergreifende Querschnittskosten wie z. B. ADV-Kosten, Versicherungen, Bürobedarf, Fortbildung, Kfz- oder Energiekosten werden zunächst auf Kostenstellen geplant und anschließend über die „interne Leistungsverrechnung“ den Produkten und Produktbereichen möglichst verursachungsgerecht zugeordnet.

Bei den Kostenstellen wird unterschieden zwischen

- Hilfskostenstellen, die als Sammler für zentral bewirtschaftete Kosten dienen (z.B. Bürobedarf, Versicherungen)
- Objektkostenstellen, auf denen die Kosten und Erlöse für Gebäude und bewegliches Anlagevermögen (z. B. Fahrzeuge), gesammelt werden und
- Organisationskostenstellen, auf denen Kosten gesammelt werden, die zwar eindeutig einem Amt, jedoch keinem bestimmten Produkt zugeordnet werden können (z. B. Fortbildungskosten)

Die Kostenstellenstruktur ist in den kommenden Jahren fortzuentwickeln und dem zukünftigen Bedarf anzupassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für jede Kostenstelle ein Verrechnungsschlüssel definiert und gepflegt werden muss. Daneben ist der Buchungsaufwand für die Buchung der Verrechnungen zu berücksichtigen. Um eine noch genauere Darstellung der Kosten des Verwaltungshandelns darstellen zu können ist es weiter möglich, auch die Gesamtkosten der Querschnittsämter, der internen

Dienstleister und der Politik (z.B. Poststelle, Archiv, Hausmeisterdienst, Organisation/zentrale Beschaffung, Personalverwaltung, Kämmerei, Kreistag) zu ermitteln und anteilig den einzelnen Produkten und Produktgruppen zuzuordnen.

Wegen des hiermit verbundenen Aufwandes wurde im ersten NKF-Haushalt auf eine Verrechnung der Gesamtkosten der Querschnittsämter verzichtet. Es ist vorgesehen, diese Verrechnungen in den folgenden Jahren sukzessive auszuweiten. Als Folge würden bei den Querschnittsämtern entsprechende „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“ ausgewiesen und die „internen“ Produkte vollständig entlastet und auf „Null“ gesetzt. Im Gegenzug würden die „externen Produkte“ – neben den Verrechnungen aus der Kostenrechnung – zusätzlich mit sämtlichen Querschnittskosten belastet. Im Ergebnis würde dann der gesamte Ressourcenverbrauch im Sinne einer ergebnisorientierten Darstellung bei den „externen“ Produkten ausgewiesen.

* * * * *

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Oberbergischen Kreises:

Ziele und Kennzahlen im NKF

Eine wichtige Aufgabe für die Zukunft stellt die Entwicklung und Fortschreibung von Zielen und Kennzahlen im NKF-Haushalt dar. Im Dialog zwischen Politik und Verwaltung sind hier zunächst „strategische Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen“ zu entwickeln und vom Kreistag zu beschließen (§ 26 Abs. 1 Buchstabe t Kreisordnung).

In seiner Sitzung am 15.11.2011 hat der Kreistag einstimmig unter der Überschrift „**Lebenswertes Oberbergisches Land**“ folgende **strategische Ziele beschlossen**:

I Finanzielle Handlungsfähigkeit herstellen

- 1) Haushalt konsolidieren
- 2) Eine stetige und für die Städte und Gemeinden vorhersehbare Finanzplanung des Kreises anstreben
In die Vorbemerkungen zu Ziel 1) wird das Rücksichtnahmegebot aufgenommen, um den Kreishaushalt – bei Schonung der Haushalte in den Städten und Gemeinden – zu konsolidieren.
Zum strategischen Ziel 1) werden folgende Projektziele festgelegt:
 - 1.1) Standards überprüfen
 - 1.2) Sparpotenziale nutzen
 - 1.3) Die Aufgabenzuordnung und –wahrnehmung beim Kreis sowie bei den Städten und Gemeinden gemeinschaftlich überprüfen und nötigenfalls ändern

II Zukunftsfähigkeit sichern

- 3) Eine gute Zusammenarbeit mit den Kommunen herstellen und leben
- 4) Den Wirtschaftsstandort Oberberg zukunftsfähig machen und das Arbeitsplatzangebot ausbauen
- 5) Die Infrastruktur-, Raum- und Bauleitplanung im Kreisgebiet moderieren
- 6) Die örtliche Bereitstellung einer umfassenden Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur unterstützen
- 7) Die Bildungsangebote ausweiten, fortentwickeln und vernetzen
- 8) Die Tourismusregion Oberberg stärken
- 9) Die oberbergische Energieregion umwelt- und klimaverträglich umbauen und den Einsatz erneuerbarer Energien mit einbeziehen
 - 9.1) Gebäudebestand zukunftsfähig entwickeln
- 10) Die Oberbergische Kulturlandschaft erhalten und Biodiversität sichern
- 11) Die Mobilitätschancen im Kreisgebiet und zu den angrenzenden Ballungsräumen verbessern
- 12) Ein hinreichendes ÖPNV-/SPNV-Angebot sichern
- 13) Die demographischen Herausforderungen bewältigen

III Lebensqualität sozial gestalten

- 14) Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen, lebenswertes Altern ermöglichen
- 15) Den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern und Ausgrenzung entgegenwirken
- 16) Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern
- 17) Das bürgerschaftliche Engagement fördern
- 18) Eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglichen – UN-Menschenrechtskonvention „Inclusion“ umsetzen
- 19) Die gesundheitliche und pflegerische Versorgung an die zukünftigen Herausforderungen anpassen
- 20) Die öffentliche Sicherheit festigen
- 21) Die Kultur-, Sport- und Freizeitregion Oberberg erlebbar machen

Die beschlossenen strategischen Ziele sollen in einem kontinuierlichen Prozess weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

Rückschau auf Vorjahre – Einleitende Bemerkungen zum Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 Fortschreibung Haushalts sicherungskonzept 2011 - 2014

Eröffnungsbilanz des Oberbergischen Kreises zum 01.01.2009:

Die Eröffnungsbilanz des Oberbergischen Kreises zum Stichtag 01.01.2009 wurde vom Kreistag in der Sitzung am 13.10.2011 festgestellt. Die Eröffnungsbilanz weist bei einer Bilanzsumme von 311,6 Mio. € ein Eigenkapital des Oberbergischen Kreises in Höhe von 54,65 Mio. € aus, davon 18,22 Mio. € Ausgleichsrücklage und 36,43 Mio. € Allgemeine Rücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde aufgrund geplanter Fehlbedarfe (Rechnungsergebnisse liegen noch nicht vor) in den Jahren 2009 und 2010 vollständig aufgezehrt und zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt.

Als Besonderheit weist die Bilanz auf der Passivseite kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 16,0 Mio. € aus, die das Eigenkapital des Oberbergischen Kreises entsprechend schmälern. Diese Verbindlichkeiten spiegeln die aufgelaufenen Altfehlbeträge aus dem früheren Haushaltssicherungskonzept wieder. Auf Wunsch der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte/Gemeinden wurde diese Forderung gegen die kreisangehörigen Kommunen nicht als Forderung in der Bilanz des Oberbergischen Kreises ausgewiesen, um die Bilanzen der Kommunen nicht zu belasten (die sonst eine entsprechende Verbindlichkeit in ihrer Bilanz hätten ausweisen müssen). Der Ausgleich dieser Verbindlichkeit sollte durch Erhebung von einem Zuschlag zur Kreisumlage von 4,0 Mio. € p.a. im Zeitraum von 2009 – 2012 erfolgen. Hierauf hat der Kreistag zur Entlastung der Kommunen jährlich neu vollständig verzichtet.

Rückschau Haushalt 2010:

Als Folge der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise in 2009/2010 hatten sich die Umlagegrundlagen 2010 gegenüber dem Vorjahr um 3,37% verringert. Hierdurch hatten sich - trotz Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von 39,5 auf 40,87% - die Einnahmen aus der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr verringert. Den verringerten Einnahmen standen weiter steigende Belastungen im Sozialetat gegenüber. Um diese Mehrbelastungen aufzufangen hatte der Kreistag beschlossen, den gesamten verbleibenden Bestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 11,4 Mio. € zur Entlastung der Kommunen zum Haushaltsausgleich einzusetzen.

Zusätzlich wurde, um die Kommunen nicht durch eine überhöhte Kreisumlagefestsetzung zu belasten, der Sozialhaushalt für das Jahr 2010 äußerst knapp kalkuliert. Unterjährig führte diese positive Einschätzung aufgrund der tatsächlichen zu leistenden Aufwendungen im Sozialbereich zu einer erwarteten Verschlechterungen im Rechnungsergebnis. Für 2010 wird gegenüber der Planung ein zusätzliches negatives Rechnungsergebnis von rd. 3,0 Mio. € erwartet. Das endgültige Rechnungsergebnis liegt allerdings voraussichtlich erst Mitte 2013 vor.

Entwicklung Haushalt 2011 / Aufstellung Haushaltssicherungskonzept 2011 -2014:

In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 konnte der Haushaltsausgleich nur fiktiv durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sichergestellt werden, die hierdurch vollständig aufgezehrt wurde (siehe oben).

Aufgrund weiterer erheblicher Haushaltsverschlechterungen in verschiedenen Bereichen sowie einem weiteren drastischen Rückgang der Umlagegrundlagen (- 8,99%) ergab sich in der internen Forstschreibung der Finanzplanung ein Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von über 50%. Angesichts dieser Entwicklung hat die Kreisverwaltung unter Berücksichtigung des Gebots zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen den internen Verwaltungsentwurf des Haushalts 2011 revidiert und – wie bereits in früheren Jahren - ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Dem ist der Kreistag gefolgt.

Durch deutliche Kürzungen im Aufwandsbereich, z.B. pauschaler Kürzung aller Sachaufwendungen um mindestens 3 %, sowie einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 11,2 Mio. € (rd. 33% des Rücklagenbestandes) konnte der Anstieg der allg. Kreisumlage auf 45,38 % (Vorjahr 40,87%) begrenzt werden.

Durch die hohe Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ergab sich für den Kreis die Verpflichtung zur Einholung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für das freiwillig aufgestellte Haushaltssicherungskonzept. Das Konzept sah eine weitere Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2012/2013 sowie einen strukturellen Haushaltsausgleich in 2014 vor. Die Bezirksregierung hat den Haushalt 2011 und das Haushaltssicherungskonzept 2011-2014 genehmigt. Die vom OBK vorgenommene Abwägung zwischen der Pflicht zum Haushaltsausgleich und dem Rücksichtnahmegebot auf Kommunen wurde hierbei von der Aufsichtsbehörde ausdrücklich anerkannt.

Für das Rechnungsergebnis 2011 wird – insbesondere durch gestiegene Pensionsrückstellungen aufgrund von in 2011 beschlossenen Besoldungserhöhungen, die in dieser Höhe nicht einkalkuliert waren - zusätzlich zum bereits geplanten Fehlbedarf von rd. 11,2 Mio. € eine Verschlechterung im Rechnungsergebnis von rd. 3,0 Mio. € erwartet. Auch insoweit bleibt jedoch das tatsächliche Jahresergebnis bzw. der Jahresabschluss abzuwarten.

Haushalt 2012 / Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2011 -2014:

Im Jahr 2012 konnte der Hebesatz, wie in der Finanzplanung vorgesehen, auf 44,3% (Vorjahr 45,38%) gesenkt werden. Daneben konnte, u.a. aufgrund einer positiveren Entwicklung der Umlagegrundlagen als in der Finanzplanung prognostiziert, der erneute Eigenkapitalverzehr in 2012 auf rd. 3,8 Mio. € begrenzt werden. Gleichwohl weisen die Haushaltspläne der Jahre 2009 bis 2012 einen kumulierten Eigenkapitalverzehr in Höhe von insgesamt rd. 32 Mio. € aus. Bei einem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Gesamt-Eigenkapital des Oberbergischen Kreises von 54,6 Mio. € entspricht dies einem planmäßigen Eigenkapitalverzehr von 58,6% in nur vier Jahren. Zusätzlich hat der Oberbergische Kreis in diesem Zeitraum zur Entlastung

der Kommunen auf die Erstattung von Altfehlbeträgen aus dem früheren Haushaltssicherungskonzept in Höhe von 16,0 Mio. € verzichtet.

Die vorläufige Prognose des Rechnungsergebnisses 2012 weist per Saldo Verbesserungen von rd. 1,4 Mio. aus. Hier bleibt ebenfalls abzuwarten, ob sich diese Hochrechnung im endgültigen Rechnungsergebnis bestätigt.

Ausblick auf Doppelhaushalt 2013-2014 / Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014

In der Kreistagssitzung am 15.11.2011 hat der Kreistag im Rahmen des NKF strategische Ziele beschlossen. Ziel Nr. 1 ist danach die Herstellung bzw. der Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit und die Haushaltskonsolidierung. Als einen Baustein dieser Zielsetzung hat der Kreistag im Rahmen der Standardreduzierung am 27.09.2012 für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 die Aufstellung eines Doppelhaushalts beschlossen.

Daneben ist bei der Haushaltsaufstellung 2013/2014 das am 28.09.2012 in Kraft getretene neue Umlagengenehmigungsgesetz (UmlGenehmG) zu berücksichtigen, durch das das Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte/Gemeinden an der Haushaltsaufstellung grundlegend geändert wurde. Nach dem UmlGenehmG erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen. Hierzu sind die kreisangehörigen Städte/Gemeinden spätestens sechs Wochen vor dem für die Bestätigung des Entwurfes der Kreishaushaltssatzung erwarteten Zeitpunkt durch den Kreis über die wesentlichen Inhalte des vorgesehenen Haushaltsentwurfs zu unterrichten. Gleichzeitig können die Kommunen bis zur Feststellung des Haushaltsentwurfs eine Stellungnahme zum Haushalt des Kreises abgeben. Die 13 kreisangehörigen Städte/Gemeinden haben im Rahmen des Benehmensverfahrens eine gemeinsame Stellungnahme zum Kreishaushalt abgegeben. Zusätzlich haben einzelne Kommunen weitere Stellungnahmen abgegeben. Alle Stellungnahmen wurden dem Kreistag mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zugeleitet und sind in die Haushaltsberatungen eingeflossen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltung – wie auch von der Bezirksregierung in der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes gefordert – weitere umfassende Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet. So wurde ein verwaltungsinterner Prozess gestartet, in den sowohl alle Amtsleitungen als auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen und verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet wurden, um die Verwaltung auf weiteres Konsolidierungspotential zu untersuchen. Hieraus gewonnene Erkenntnisse und Haushaltsverbesserungen wurden teilweise im Haushaltsentwurf 2013/2014 berücksichtigt bzw. dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013/2014 zur Entscheidung vorgelegt. Bei vielen Konsolidierungsvorschlägen stellt sich allerdings das Problem, dass langfristige Verbesserungen erst realisiert werden können, wenn kurzfristig mehr Geld investiert wird (z.B. energetische Sanierung von Gebäuden). Hier stellt sich auch bei Maßnahmen, die langfristig als wirtschaftlich und sinnvoll angesehen werden, die Frage, ob der kurzfristige Mehraufwand bei der aktuellen Finanzsituation momentan leistbar und den Kommunen als Umlagezahler zumutbar ist.

Trotz der Konsolidierungsbemühungen, trotz einer zurückgehender Gesamtbelastung im Sozialetat und trotz gegenüber der Finanzplanung weiter gestiegenen Umlagegrundlagen kann der Hebesatz der allg. Kreisumlage in 2013 nicht wie vorgesehen gesenkt werden, sondern wird unverändert mit 44,3% beibehalten und erst ab 2014 kontinuierlich weiter sinken. (2014: 42,8193%, 2015: 42,0859%, 2016: 41,3597%, 2017: 40,7239%).

Ursächlich hierfür sind u.a. ein mit der Steigerung der Umlagerundlagen verbundener gravierender Rückgang der Schlüsselzuweisungen und ein Anstieg des Zahlbetrages der Landschaftsumlage, die erwarteten Besoldungserhöhungen mit enormen Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen, sowie zusätzliche Belastungen in verschiedenen Bereichen wie z.B. Mehraufwendungen im Bereich ÖPNV/OVAG oder der endgültige Wegfall der Jagdsteuer.

Der Haushalt 2013 weist unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots auf die Kommunen einen planmäßigen weiteren Eigenkapitalverzehr in Höhe von rd. 1,8 Mio. € aus. Im Jahr 2014 wird – entsprechend der Vorgaben aus dem genehmigten Haushaltssicherungskonzept - der Haushalt wieder strukturell ausgeglichen.

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs zum Doppelhaushalt 2013/2014 sind in den nachfolgenden Erläuterungen und Tabellenübersichten dargestellt.

Haushalt 2013/2014

Planergebnis je Produktbereich

Produktbereich	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.01	Innere Verwaltung	12,8 Mio. €	15,3 Mio. €	15,3 Mio. €	15,2 Mio. €	15,4 Mio. €	15,6 Mio. €
1.02	Sicherheit und Ordnung	5,0 Mio. €	4,8 Mio. €	5,1 Mio. €	4,9 Mio. €	5,0 Mio. €	5,1 Mio. €
1.03	Schulträgeraufgaben	11,3 Mio. €	9,6 Mio. €	9,8 Mio. €	10,0 Mio. €	10,1 Mio. €	10,4 Mio. €
1.04	Kultur und Wissenschaft	1,9 Mio. €	2,1 Mio. €	2,4 Mio. €	2,2 Mio. €	2,2 Mio. €	2,3 Mio. €
1.05	Soziale Leistungen	55,3 Mio. €	53,4 Mio. €	51,1 Mio. €	50,9 Mio. €	50,9 Mio. €	50,9 Mio. €
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	42,8 Mio. €	43,3 Mio. €	44,3 Mio. €	44,9 Mio. €	45,8 Mio. €	45,4 Mio. €
1.07	Gesundheitsdienste	4,8 Mio. €	5,0 Mio. €	5,1 Mio. €	5,1 Mio. €	5,2 Mio. €	5,4 Mio. €
1.08	Sportförderung	0,4 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €
1.09	Räuml. Planung u. Entw., Geoinformation	5,7 Mio. €	5,7 Mio. €	5,8 Mio. €	5,7 Mio. €	5,9 Mio. €	6,0 Mio. €
1.10	Bauen und Wohnen	2,4 Mio. €	2,5 Mio. €	2,6 Mio. €	2,6 Mio. €	2,6 Mio. €	2,7 Mio. €
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7,9 Mio. €	8,6 Mio. €	9,1 Mio. €	9,6 Mio. €	9,7 Mio. €	9,7 Mio. €
1.13	Natur- und Landschaftspflege	0,8 Mio. €	0,9 Mio. €	0,9 Mio. €	0,9 Mio. €	0,7 Mio. €	0,7 Mio. €
1.14	Umweltschutz	2,2 Mio. €	2,4 Mio. €	2,4 Mio. €	2,3 Mio. €	2,3 Mio. €	2,4 Mio. €
1.15	Wirtschaft und Tourismus	1,0 Mio. €	1,2 Mio. €	1,2 Mio. €	1,2 Mio. €	1,2 Mio. €	1,2 Mio. €
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-150,4 Mio. €	-153,2 Mio. €	-155,4 Mio. €	-155,8 Mio. €	-157,3 Mio. €	-158,0 Mio. €
Gesamtergebnis		3,8 Mio. €	1,8 Mio. €	-0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	-0,0 Mio. €	-0,0 Mio. €

kein Vorzeichen = Aufwand (Nettozuschuss)
 negatives Vorzeichen = Ertrag (Nettozuschuss)

Abweichungen zum Gesamtergebnisplan ergeben sich aus Rundungsdifferenzen

In der obigen Tabelle ist der jeweilige Zuschussbedarf je Produktbereich ausgewiesen, d.h. die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen nach Verrechnung (interne Verrechnungen, Umlagen für Gebäude, Kfz, etc.). Im Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft ist insb. die Kreisumlage ausgewiesen, hier ergibt sich typischerweise ein "Überschuss" zur Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Gesamtergebnisplan 2013/2014 - alle Beträge in Tsd. Euro

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	-2.887	-2.305	-2.305	-2.305	-2.305	-2.305
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-230.038	-236.785	-242.289	-245.813	-249.774	-253.827
Sonstige Transfererträge	-3.913	-4.496	-4.496	-4.496	-4.496	-4.496
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-22.525	-24.720	-25.891	-26.160	-26.476	-26.808
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.230	-1.232	-1.233	-1.183	-1.183	-1.183
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-27.724	-29.983	-31.223	-31.125	-31.230	-31.571
Sonstige ordentliche Erträge	-4.054	-4.244	-4.190	-4.097	-3.891	-3.783
Ordentliche Erträge	-292.370	-303.764	-311.626	-315.180	-319.355	-323.972
Personalaufwendungen	58.746	63.712	65.551	64.295	65.537	66.714
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen		5.010	5.164	5.320	5.480	5.600
Bilanzielle Abschreibungen	32.971	30.180	30.480	30.848	30.764	31.250
Transferaufwendungen	9.057	8.185	8.718	8.993	9.222	9.412
Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.917	152.153	155.342	159.449	162.277	164.941
Ordentliche Aufwendungen	45.621	44.692	44.462	44.295	43.971	43.858
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	294.311	303.933	309.718	313.200	317.251	321.775
Finanzerträge	1.941	168	-1.909	-1.980	-2.104	-2.197
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.611	-1.804	-1.774	-1.784	-1.724	-1.654
Finanzergebnis	3.499	3.432	3.683	3.763	3.828	3.851
Ordentliches Jahresergebnis (Fehlbetrag - Eigenkapitalverzehr)	3.829	1.796	-0	0	-0	-0

Hinweis: Alle Einnahmen/ Erträge sind mit einem *Minus* gekennzeichnet.

Einnahmen des Kreises

Durch den Wegfall der Einnahmen aus der Jagdsteuer verbleibt in der Kontengruppe *Steuern und ähnliche Abgaben* nur die Zuweisung aus der Wohngeldentlastung mit rd. 2,305 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €). Dieser Wert wird auch für das Haushaltsjahr 2014 eingeplant. Die *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* sind 2013 mit 236,78 Mio. € (Vorjahr: 230,0 Mio. €) und 2014 mit rd. 242,2 Mio. € angesetzt, davon sind 2013 allein rd. 188,36 Mio. € (Vorjahr 177,9 Mio. €), bzw. 2014 rd. 191,3 Mio. € für Umlagen veranschlagt. Die *Schlüsselzuweisungen* belaufen sich 2013 auf rd. 24,2 Mio. € und sinken damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,9 Mio. €. Für das Jahr 2014 wird bei den Schlüsselzuweisungen von einer Steigerung in Höhe von 1,8 Mio. € auf einen Wert von rd. 26,0 Mio. € ausgegangen. Weitere Zuweisungen vom Land werden in Höhe von rd. 21,6 Mio. € in 2013 (Vorjahr: 19,7 Mio. €) und 22,6 Mio. € in 2014 erwartet, allein auf den Produktbereich Kinder, Jugend und Familie entfallen 2013 hiervon rd. 14,8 Mio. € (insb. LZ für Tageseinrichtungen f. Kinder oder Kinder in Tagespflege). 2014 wird für diesen Produktbereich mit einer Landeszuweisung in Höhe von 15,6 Mio. € geplant.

Die *sonstigen Transfererträge* (siehe insb. Produktbereich Soziale Leistungen und Produktbereich Kinder, Jugend und Familie) werden für die Jahre 2013 und 2014 mit rd. 4,5 Mio. € veranschlagt. Hier werden Kostenbeiträge oder Rückzahlungen von sozialen Leistungen veranschlagt, z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete. Die *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* belaufen sich auf rd. 24,7 Mio. €. Davon entfallen rd. 5,9 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) auf Verwaltungsgebühren, davon wiederum rd. 3,8 Mio. € aus dem Produktbereich Sicherheit und Ordnung (Verkehrsangelegenheiten, Fahr- und Beförderungserlaubnisse und Kfz-Angelegenheiten, Verbraucherschutz, Personenbezogene Aufenthalts- und Statusfragen). Auf den Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung entfallen Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 645 T€ (Vorjahr 602 T€) sowie 715 T€ (Vorjahr: 594 T€) auf den Produktbereich Bauen und Wohnen. Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 15,3 Mio. € (Vorjahr: 13,1 Mio. €) entfallen auf die Produktgruppe Rettungsdienst. Im Bereich der Volkshochschule sind Hörergebühren von konstant rd. 1,05 Mio. € kalkuliert. Für das Jahr 2014 wird im Bereich der *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* mit Einnahmen von rd. 25,9 Mio. € geplant. Die Ansätze im Bereich der Verwaltungsgebühren (auch im Produktbereich Sicherheit und Ordnung) bleiben hierbei auf dem Niveau des Jahres 2013. Im Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung wird 2014 mit Verwal-

tungsgebühren in Höhe von rd. 655 T€ gerechnet. Im Produktbereich Bauen und Wohnen wird der Planwert aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben. Für den Rettungsdienst wird mit Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 16,2 Mio. € kalkuliert.

Die *privatrechtlichen Leistungsentgelte* (Verkauf, Mieten, Pachten, Teilnehmerentgelte, etc.) sind mit rd. 1,231 Mio. € (Vorjahr: 1,230 Mio. €) veranschlagt, davon wiederum entfallen rd. 250 T€ auf den Bereich VHS/Weiterbildung. Für das Jahr 2014 wird mit einem weiteren Rückgang der *privatrechtlichen Leistungsentgelte* auf einen Wert von rd. 1,233 Mio. € gerechnet.

Die *Erträge aus Kostenerstattungen* belaufen sich 2013 auf rd. 29,9 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €), davon wiederum entfallen rd. 26,0 Mio. € (Vorjahr: 23,7 Mio. €) auf den Produktgruppe Einkommensdefizite (Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, u.a.). Inhaltlich ist dieser Produktgruppe auch die Landeszuweisung aus der Wohngeldentlastung von rd. 2,305 Mio. € (siehe oben) zuzurechnen. Das Auslaufen von Projekten erwirkt einen Rückgang der Erträge aus Kostenerstattungen (s. auch Ausgaben). Für das Jahr 2014 belaufen sich die *Erträge aus Kostenerstattungen* auf 31,2 Mio. €, von denen 27,6 Mio. € der Produktgruppe Einkommensdefizite zuzuordnen sind.

Weitere Kostenerstattungen von rd. 814 T€ (2013 und 2014) werden im Bereich Individuelle Hilfen vereinnahmt und rd. 711 T€ (2013 und 2014) an Erstattungen werden aus der Reform der Versorgungs- und Umweltverwaltung erwartet.

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* summieren sich sowohl für die Haushaltsplanung 2013 als auch für die Planung 2014 auf rd. 4,2 Mio. €, davon entfallen 2,9 Mio. € auf Buß- und Verwarngelder, die weiteren ordentlichen Erträge umfassen Spenden, Schadensersatzannahmen, Ausgleichszahlungen und ähnliche Erträge.

Die *Finanzerträge* werden für beide Haushaltsplanjahre mit rd. 1,8 T€ angesetzt, davon sind z.B. Erträge aus Gewinnanteilen des BAV in Höhe von 750.000 € veranschlagt.

Ausgaben des Kreises

Die *Personalaufwendungen* 2013 (ohne Erstattungen) sind mit rd. 68,7 Mio. € einschließlich Kommunalisierung Rettungsdienst in Höhe von 9,13 Mio. € und Neuorganisation ARGE (5,3 Mio. €) veranschlagt. Rd. 45,9 Mio. € dieser Summe werden für die Bezüge der Beamten bzw. die Vergütung der Angestellten (= 14,95 % der Gesamtaufwendungen) verausgabt. Die *Personalaufwendungen* 2014 (ohne Erstattungen) belaufen sich auf 70,7 Mio. €. Hierin sind die Personalaufwendungen für die Kommunalisierung des Rettungsdienstes (9,92 Mio. €) und die Neuorganisation ARGE (5,49 Mio. €) enthalten. Die Summe der Bezüge der Beamten bzw. die Vergütung der Angestellten (= 15,25 % der Gesamtaufwendungen) beträgt rd. 47,8 Mio. €. Die Restsumme verteilt sich auf Beiträge zu Versorgungskassen, Beihilfen, Beiträge an Sozialversicherungsträger, Honorare (z. B. KVHS) und die Zuführung an Pensionsrückstellungen. Nach § 36 GemHVO sind mit der Einführung von NKF Pensionsverpflichtungen anzusetzen.

Die Personalaufwendungen sind in den Folgejahren mit einer 2-igen % Steigerung auf Basis der Personalaufwendungen des Jahres 2014 kalkuliert.

Durch die Neuorganisation der *ARGE* und der Kommunalisierung des Rettungsdienstes ist ein unmittelbarer Vergleich der Personalkosten mit Vorjahreszahlen nicht möglich (die Kostenerstattungen der ARGE werden im Sozialetat vereinnahmt, vgl. insb. Produktbereich 1.05.03 Einkommensdefizite). Gleiches gilt auch für die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*, insb. die Kostenerstattungen an Gemeinden.

Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* sind 2013 mit rd. 30,18 Mio. € (Vorjahr: 32,97 Mio. €) und im Jahr 2014 mit rd. 30,48 Mio. € veranschlagt. Hier werden u. a. Gebäudekosten für Energie, Abwasser und Wasser sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Kreisstraßen (z. B. Instandsetzungsmaßnahmen zur Straßenerhaltung oder Entschädigungen an den Landesbetrieb Straßen NRW) verausgabt. Des weiteren sind hier Schülerbeförderungskosten sowie Kosten für Lehrmittel und Lern- und Unterrichtsmaterial oder auch Kostenerstattungen im Rahmen der Schulsozialarbeit veranschlagt. Weitere Ausgaben entstehen durch Kosten der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder für Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchungen und Kosten der Tierkörperbeseitigung sowie Kosten im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen und Kosten des Medizinischen Bedarfs im Rettungsdienst oder Kosten im Rahmen der überörtlichen Prüfung. Zudem sind hier Kostenerstattungen an Gemeinden veranschlagt, z. B. im Rahmen der Seniorenarbeit, Grundsicherung für

Arbeitssuchende sowie Kostenerstattungen für vertragliche Leistungen für Tageseinrichtungen für Kinder oder der Vollzeitpflege.

Durch die Kommunalisierung des Rettungsdienstes verringert sich die Höhe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die *Transferaufwendungen* bilden mit rd. 152,1 Mio. € (Vorjahr: 147,9 Mio. €) den größten Aufwandsposten, davon entfallen bei einem Hebesatz von 16,65 % (2013), bzw. 16,5 % (2014) allein wiederum 56,4 Mio. € in 2013 (Vorjahr: 54,2 Mio. €) und in 2014 rd. 58,7 Mio. € auf die Landschaftsumlage (entspricht 18,36 % (2013), bzw. 18,74 % (2014) der Gesamtaufwendungen). Weitere 33,4 Mio. € entfallen im Jahr 2013 auf Zuwendungen, insbesondere auf den Produktbereich Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (z. B. Betriebskostenzuschuss an freie Träger von Tageseinrichtungen). Für das Jahr 2014 wird mit einem Wert von 34,4 Mio. € geplant. Auf die Sozialhilfe an Personen auß./inn. von Einrichtungen entfallen 2013 rd. 24,2 Mio. € (Vorjahr: 24,0 Mio. €) und für 2014 rd. 24,1 Mio. €. Für Pflegewohngeld sind im Jahr 2013 und 2014 jeweils rd. 7,3 Mio. € (2012 = 7,0 Mio. €) veranschlagt. Im Rahmen der Jugendhilfe (Jugendhilfe an Personen/Träger/juristische Personen auß./inn. von Einrichtungen) sind 2013 Ausgaben in Höhe von rd. 19,8 Mio. €, in 2014 Ausgaben von rd. 20,1 Mio. € geplant. Für Leistungen nach dem UVG sind durchgängig rd. 1,65 Mio. € kalkuliert. Weitere Kosten entstehen bspw. für die psychosoziale Betreuung (SGB II) oder im Rahmen der Schuldnerberatung (SGB II) und durch Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Kooperationsvertrag mit der OVAG).

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* summieren sich 2013 auf rd. 44,7 Mio. € (Vorjahr: 45,6 Mio. €) und im Jahr 2014 auf rd. 44,4 Mio. €. Davon entfallen jeweils allein 31,55 Mio. € (entspricht 10,26 % (2013), bzw. 10,07 % (2014) der Gesamtaufwendungen) auf die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung sowie für Wohnungsbeschaffungskosten, Leistungsbeteiligung bei Teilhabeleistungen und einmalige Leistungen im Rahmen der Grundsicherung nach dem SGB II („Hartz-IV“). Bei den übrigen Kosten handelt es sich u. a. um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. ADV-Kosten, Lizenzgebühren, Mieten, etc.) und um Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefon, Porto, Bekanntmachungen, etc.) sowie Versicherungsbeiträge (Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, etc.). Darüber hinaus werden u. a. auch die Vergütungen von externer Sachverständigen (z. B. Produkt Tierschutz), der Kostenbeitrag an das Tagesmütternetzwerk, der Eigenanteil an der Biologische Station oder Maßnahmen der Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten über die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* abgewickelt – auch die Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen sind in dieser Kontengruppe veranschlagt.

Bildung von Budgets / Bewirtschaftungsregelungen für die Ausführungen des NKF-Haushaltes

1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 GemHVO NRW)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen. Die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

2. Bildung von Budgets (§ 21 GemHVO NRW)

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Budgetbildung kann sowohl für Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan als auch für Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan erfolgen. Durch die Verbindlichkeit stellt das Budget die Obergrenze der Ausgabeermächtigung für die Bewirtschaftung dar. Durch die Budgetbildung soll die dezentrale Ressourcenverantwortung gestärkt und eine flexible Haushaltswirtschaft gefördert werden. Solange das jeweilige Budget nicht überschritten wird, liegt keine haushaltsrechtliche Überschreitung vor.

Konkrete Vorgaben für die Budgetbildung sieht die GemHVO nicht vor, so dass jede Kommune individuell entscheiden kann, ob und in welcher Form Budgets gebildet werden. Bei der Budgetbildung besteht die Möglichkeit, die Budgets nach Produkten bzw. Produktbereichen oder organisationsbezogene Budgets zu bilden. Daneben können Budgets für einzelne Ertrags- und Aufwandsarten oder Mischformen der verschiedenen Möglichkeiten gewählt werden.

Beim Oberbergischen Kreis erfolgt die Budgetbildung in einer Mischform in Anlehnung an die Organisationsstruktur. Hierdurch sollen wirtschaftliche Vorteile durch zentrale Beschaffungen und die zentrale Abwicklung/Bewirtschaftung von Querschnittsaufgaben erzielt werden. Daneben soll den Fachämtern eine flexible und verantwortliche Bewirtschaftung der zur Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel ermöglicht und die Verantwortlichkeit der Produktverantwortlichen gestärkt werden.

Beim Oberbergischen Kreis werden folgende Budgets gebildet:

1. **Budget Personalaufwand:** Die Personalaufwendungen aller Produktgruppen werden zu einem Budget Personalaufwand verbunden. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch die Personalverwaltung (Amt 10/4).
2. **Budget Gebäudeunterhaltung:** Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude (Bauunterhaltung, Instandsetzung, Wartung technischer Anlagen, etc.) werden zu einem Budget „Gebäudeunterhaltung“ verbunden. Hiervon ausgenommen sind die Rettungswachen. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch das technische Immobilienmanagement/Amt 23 (Rettungswachen durch Amt 38).
3. **Budget Gebäudebewirtschaftung:** Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Gebäude (Grundbesitzabgaben, Energiekosten, Reinigung, etc.) werden zu einem Budget „Gebäudebewirtschaftung“ verbunden. Hiervon ausgenommen sind die Rettungswachen. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch das Grundstücks- und Gebäudemanagement/Amt 23 (Rettungswachen durch Amt 38).
4. **Budget Zentrale Dienste:** Die Kosten für ADV + Netzwerk, Beschaffung, Büromaterial, Telefon, zentralen Fuhrpark etc. werden von den Zentralen Diensten bewirtschaftet. Die Zentralen Dienste übernehmen für die Abwicklung von Materialbeschaffungen und Bestellungen hierbei die Funktion einer „Servicestelle“, die von den Ämtern zu nutzen ist. Die Abrechnung der Kosten für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, erfolgt über eine Amtskostenstelle, die für jedes Amt eingerichtet wird. Die Amtsleitungen sind hierbei für die Einhaltung des Kostenrahmens verantwortlich, haben jedoch die Möglichkeit einer flexiblen Bewirtschaftung.
5. **Budget Sachaufwand:** Innerhalb der Produktgruppen bzw. Produkte werden die sachlich zusammenhängenden Aufwendungen aus den Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und den Zeilen 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu einem Budget verbunden. Die Budgeteinrichtung erfolgt durch die Kämmerei in Abstimmung mit den Fachämtern. Die Budgetverwaltung erfolgt durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern.

Personalaufwendungen

Haushaltsjahr 2012:

Für das Haushaltsjahr 2012 wurden die „klassischen“ Personalaufwendungen (= Bezüge der Beamten, Entgelt der Beschäftigten und Personalnebenkosten (Sozialversicherung, Versorgungskasse, Beihilfe)) mit insgesamt 53,86 Mio. € veranschlagt. Das voraussichtliche Rechnungsergebnis liegt mit rd. 54,43 Mio. € ca. 570.000 € über dem Haushaltsansatz. Ohne die Aufwendungen für das Personal in den Bereichen „Jobcenter“ und „Rettungsdienst“, die in vollem Umfang erstattet bzw. durch Gebühren refinanziert werden, liegt das voraussichtliche Rechnungsergebnis nur rd. 350.000 € über dem Haushaltsansatz.

Haushaltsjahre 2013 und 2014:

Der Haushalt 2013 sieht Personalaufwendungen in Höhe von rd. 68,71 Mio. € vor. Der Ansatz für Personalaufwendungen beinhaltet neben den „klassischen“ Personalaufwendungen auch sonstige Personalaufwendungen (z. B. Honorare für nebenamtliche Dozenten der KVHS, Vergütungen der Abteilungsleitungen der KVHS in den Städten und Gemeinden) sowie Pensionsrückstellungen für Beamte. Der Anteil der „klassischen“ Personalaufwendungen im Haushalt 2013 beträgt 60,95 Mio. €. Darin sind rd. 5,3 Mio. € Personalaufwendungen für das Jobcenter Oberberg sowie rd. 9,13 Mio. € für den Rettungsdienst enthalten, die in voller Höhe erstattet bzw. durch Gebühren refinanziert werden. Insgesamt weist der Haushalt 2013 Erstattungen zu Personalaufwendungen in Höhe von ca. 17,16 Mio. € auf.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird insbesondere durch den Tarifabschluss für die kommunalen Beschäftigten aus 2012 sowie durch die zu erwartenden Besoldungserhöhungen im Beamtenbereich für die Jahre 2013 und 2014 belastet. Neben den Auswirkungen auf die laufenden Besoldungs- und Pensionszahlungen werden die voraussichtlichen Besoldungserhöhungen in ganz erheblicher Weise die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Jahre 2013 (ca. 6,34 Mio. €) und 2014 (ca. 5,84 Mio. €) beeinflussen. Zudem wurde die Kommunalisierung des Rettungsdienstes in 2012 abgeschlossen, so dass 2013 erstmalig Personalaufwendungen für den gesamten Rettungsdienst veranschlagt werden. Zusätzliche Personalaufwendungen entstehen durch erforderliche Personalverstärkungen insbesondere im Bereich der Bezirklichen Sozialarbeit sowie durch den Ausbau der Ambulanten Familienhilfe.

Der Haushalt 2014 sieht nach jetzigem Stand Personalaufwendungen in Höhe von rd. 70,7 Mio. € vor; davon entfallen ca. 63,42 Mio. € auf die „klassischen“ Personalaufwendungen. Demgegenüber stehen Erstattungen in einem Umfang von rd. 18,18 Mio. €.

Die Haushaltsansätze basieren dabei auf einem Stellenvolumen von 1.015,25 Stellen für 2013 sowie 1.028,25 Stellen für 2014 (2012: 989,75 Stellen).

Sozialetat

1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Nach der zweigeteilten gesetzlichen Aufgabenträgerschaft tragen die Kreise und kreisfreien Städte die Unterkunft- und Heizkosten und die Kosten für bestimmte einmalige Leistungen. Der Bund trägt die Kosten für die sonstigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung). Den kreisfreien Städten und Kreisen ist darüber hinaus die Aufgabe der Schuldnerberatung, der Suchtberatung, der psychosozialen Betreuung sowie der Kinderbetreuung zugewiesen, soweit diese Leistungen der Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben dienen.

Seit 01.04.2011 sind die Kreise und kreisfreien Städte auch zuständig für die Bildungs- und Teilhabeleistungen an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, wenn sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II oder SGB XII erhalten oder Kinderzuschlag oder Wohngeld gewährt wird (§ 6b BKG). Die Leistungsaufwendungen und Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe (Ausnahme „SGB XII-Kinder“) werden vom Bund durch Erhöhung der Bundesbeteiligung getragen. Aufwendungen für die zusätzliche Schulsozialarbeit werden nur für drei Jahre (2011 bis 2013) vom Bund getragen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II hat sich wie folgt entwickelt:

Monat 2011	Bedarfsgemeinschaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)	Monat 2012	Bedarfsgemeinschaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)
Januar	8.497	16.953	Januar	7.899	15.349
Februar	8.513	16.934	Februar	7.996	15.540
März	8.478	16.833	März	7.989	15.463
April	8.373	16.589	April	7.962	15.469
Mai	8.298	16.454	Mai	7.916	15.296
Juni	8.207	16.230	Juni	7.905	15.302
Juli	8.175	16.178	Juli	7.852	15.218
August	8.100	15.913	August	7.793	15.096
September	7.966	15.556	September	7.680	14.891
Oktober	7.866	15.301	Oktober	7.711	14.995
November	7.848	15.284	November	7.710	14.914
Dezember	7.812	15.173	Dezember	7.756	15.003

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Hinweis: Es handelt es sich bis November 2012 um sog. revidierte Zahlen nach einer Wartezeit von drei Monaten und für Dezember 2012 um hochgerechnete vorläufige Zahlen.

Bund und Land beteiligen sich an den kommunalen Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende:

Jahr	Bundesbeteiligung		Landesbeteiligung	Belastung Kreishaushalt
	Beteiligungssatz	Betrag	Betrag	Betrag
2005	29,1 %	9.449.000 €	2.404.000 €	22.316.000 €
2006	29,1 %	10.283.000 €	3.112.000 €	25.302.000 €
2007	31,2 %	10.339.000 €	7.309.000 €	18.803.000 €
2008	28,6 %	8.906.000 €	5.019.000 €	20.170.000 €
2009	25,4 %	8.038.000 €	3.394.000 €	23.266.000 €
2010	23,0 %	7.626.000 €	2.774.000 €	26.071.000 €
2011	35,8 % *	11.005.000 €	2.778.000 €	21.102.000 €
2012 vorl. RE	35,8 % *	10.604.000 €	2.305.000 €	21.748.000 €
2013 geplant	35,8 % *	10.579.000 €	2.305.000 €	22.382.000 €

* darin: 5,4 % für Leistungsausgaben Bildung und Teilhabe SGB II und BKGG
 1,2 % für Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe SGB II und BKGG
 2,8 % für Finanzierung zusätzliche Schulsozialarbeit

§ 46 Abs. 7 SGB II sieht eine Anpassung des Beteiligungssatzes für die Leistungsausgaben Bildung und Teilhabe SGB II und BKGG erstmals im Jahr 2013 durch Rechtsverordnung des Bundes mit Zustimmung des Bundesrates vor.

Die Neuregelung der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben durch das Zweite Gesetz zur Änderung des AG-SGB II NRW führt gegenüber der Altregelung zu Verschlechterungen. Der in § 7a Satz 2-4 AG-SGB II NRW geregelte rückwirkende Vorteilsausgleich führt dazu, dass 1,454 Mio. € für die Jahre 2007 - 2009 vom Land zurückgefordert und in 8 Teilbeträgen in den Jahren 2011 bis 2018 von den Zuweisungen einbehalten werden.

Der Kreisanteil an den Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende beläuft sich seit 01.04.2011 auf 15,2 %.

2. Leistungen in Pflegeeinrichtungen

Die Entwicklung der Zahl der Empfänger von Leistungen in Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

		Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11
Dauerpflege	Personen insges.:	941	934	942	934	925	936	933	937	942	947	929	926
	Grunds. Kap. 4	160	163	161	165	173	173	170	170	166	168	163	158
	HLU Kap. 3	416	395	553	413	406	412	427	400	395	414	382	476
	Pflegestufe 0	65	64	68	67	68	68	65	66	70	68	67	67
	Pflegestufe 1	270	249	267	262	261	262	251	253	258	263	247	244
	Pflegestufe 2	322	314	322	326	322	329	331	335	340	342	343	336
	Pflegestufe 3	282	272	271	270	270	267	268	270	265	267	270	263
	Härtefall	9	11	12	11	11	13	13	13	15	15	15	14
	Pflegewohngeld	815	817	814	806	801	806	806	813	816	829	811	796
ausschl. HLU i.E.		19	19	19	18	18	18	18	18	17	16	16	16
Kurzzeitpflege		13	10	11	10	7	8	6	9	11	8	8	8
Tagespflege		2	5	3	3	1	3	2	2	3	4	3	1
PWG-Selbstzahler *		158	174	188	202	215	229	219	222	229	226	236	234
		Jan 12	Feb 12	Mrz 12	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12
Dauerpflege	Personen insges.:	938	955	944	946	934	948	952	933	948	939	951	953
	Grunds. Kap. 4	161	164	162	165	169	169	163	160	155	154	157	161
	HLU Kap. 3	555	418	401	396	387	397	406	372	356	372	392	439
	Pflegestufe 0	75	67	63	63	62	63	63	64	63	62	62	62
	Pflegestufe 1	236	256	255	250	253	259	270	262	251	255	254	256
	Pflegestufe 2	332	325	344	352	347	350	347	342	346	349	350	355
	Pflegestufe 3	269	272	272	264	262	266	263	256	262	263	259	267
	Härtefall	14	13	13	13	13	15	14	13	14	17	17	19
	Pflegewohngeld	798	834	821	824	816	824	830	814	828	824	836	835
ausschl. HLU i.E.		15	14	15	14	13	13	12	11	11	12	12	11
Kurzzeitpflege		11	10	9	12	10	10	10	8	9	15	13	12
Tagespflege		4	4	5	5	4	5	4	5	5	3	4	5
PWG-Selbstzahler *		128	169	189	206	206	206	208	199	211	207	218	228

* Pflegewohngeld für Nichtsozialhilfeempfänger ist jährlich neu zu beantragen. In den meisten Fällen läuft die Bewilligung zum Jahresende aus. Die Weiterbewilligung kann drei Monate rückwirkend erfolgen. Darin ist der Rückgang der Fallzahlen im Jan. gegenüber dem Dez. des Vorjahres begründet.

Die einzusetzenden Finanzmittel für die Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Einrichtungen sind erheblich und haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Nettoaufwand	Veränd. zum Vorjahr	Nettoaufwand je Einw. 65 Jahre und älter
2004	12.548.000 €		236,62 €
2005	13.149.000 €	+ 601.000 €	240,73 €
2006	14.337.000 €	+ 1.188.000 €	257,35 €
2007	15.028.000 €	+ 691.000 €	267,40 €
2008	14.819.000 €	- 209.000 €	262,15 €
2009	15.069.000 €	+ 250.000 €	265,80 €
2010	14.868.000 €	- 201.000 €	264,21 €
2011	15.814.000 €	+ 946.000 €	281,35 €
2012 vorl. RE	15.970.000 €	+ 156.000 €	
2013 geplant	15.970.000 €	+ - 0	

Die Mehraufwendungen 2011 beruhen nicht auf Fallzahlensteigerungen, sondern sind in höheren Heimentgelten und Investitionskosten begründet. Das Rahmenkonzept zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung greift!

3. Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII

Personen, die nicht grundsätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten, aber ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, haben Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII. Die Entwicklung der Fallzahlen ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Monat 2012	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII
Januar	545	1.842
Februar	535	1.853
März	528	1.877
April	520	1.877
Mai	528	1.874
Juni	510	1.882
Juli	516	1.879
August	533	1.904
September	502	1.906
Oktober	511	1.920
November	495	1.959
Dezember	495	1.966

Bedarfsgemeinschaften, in denen nicht mindestens eine Person erwerbsfähig im Sinne des SGB II ist, haben keinen SGB II-Leistungsanspruch, sondern erhalten Sozialhilfeleistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII. Es handelt sich zumeist um Einzelpersonen, die nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind, deren Erwerbsfähigkeit voraussichtlich aber auch nicht innerhalb von sechs Monaten wieder hergestellt werden kann. Waren die Nettoaufwendungen und Fallzahlen in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen, so ist seit Anfang 2012 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Hier wirkt sich das geänderte Verfahren zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit nach § 44a SGB II aus. Mit der vom Kreistag beschlossenen Ausweitung der psychosozialen Betreuung auf diesen Personenkreis zum 01.01.2010 wird durch gezielte Begleitung und Hilfen versucht, die Erwerbsfähigkeit dieser Menschen wieder herzustellen.

Der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend der stetigen Zunahme der leistungsberechtigten Personen auf Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII setzt sich auch in 2012 weiter fort. Die demografische Entwicklung mit der Zunahme älterer Menschen lässt für die Zukunft einen weiteren Anstieg erwarten. Die Entwicklung bei den Aufwendungen nach dem 4. Kap. SGB XII und bei der Beteiligung des Bundes wird aus der nachstehenden Aufstellung deutlich:

Jahr	Aufwand	Bundesbeteiligung	Belastung Kreishaushalt
2003	3.433.000 €	1.225.000 €	2.208.000 €
2004	4.540.000 €	1.109.000 €	3.431.000 €
2005	6.214.000 €	1.149.000 €	5.065.000 €
2006	6.630.000 €	1.116.000 €	5.514.000 €
2007	6.799.000 €	1.079.000 €	5.720.000 €
2008	7.273.000 €	1.005.000 €	6.268.000 €
2009	7.786.000 €	883.000 €	6.903.000 €
2010	8.107.000 €	1.017.000 €	7.090.000 €
2011	8.624.000 €	1.167.000 €	7.457.000 €
2012 vorl. RE	9.326.000 €	3.646.000 €	5.680.000 €
2013 geplant	9.326.000 €	6.992.000 €	2.337.000 €
ab 2014 geplant	9.326.000 €	9.326.000 €	0 €

Die vom Bund zugesagte schrittweise Übernahme der Grundsicherungsaufwendungen nach dem 4. Kap. SGB XII mit 45 % im Jahre 2012, 75% im Jahre 2013 und 100 % ab 2014 ist gesetzgeberisch umgesetzt (Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen und Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch). Ab 2013 werden die Leistungen nach dem 4. Kapitel in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Aufgaben sind als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen.

Die Gesamtveranschlagung im Sozialetat stellt sich abschließend wie folgt dar:

	Ansatz 2012	vorl. RE 2012 (Stand: 29.01.13)	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Gesamterträge	-23.991.000 €	-23.112.000 €	-26.515.000 €	-28.021.000 €	-28.021.000 €	-28.021.000 €
Gesamtaufwendungen	75.855.000 €	74.627.000 €	74.940.000 €	74.052.000 €	73.992.000 €	73.932.000 €
Gesamtergebnis	51.864.000 €	51.515.000 €	48.425.000 €	46.031.000 €	45.971.000 €	45.911.000 €

Die Haushaltsansätze im Sozialetat wurden auf der Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2012 ohne Steigerung lediglich fortgeschrieben, oder soweit vertretbar, Verbesserungen berücksichtigt. Der Sozialetat hat ab 2011 einen Konsolidierungsbeitrag von 8,8 Mio. € geleistet.

Jugendhilfe

Der Oberbergische Kreis nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für die neun kreisangehörigen Städte und Gemeinden Bergneustadt, Engelskirchen, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Waldbröl wahr. Zur Bestreitung der Aufwendungen, die aus der Wahrnehmung der jugendhilferechtlichen Aufgabenstellung erwachsen, wird von den beteiligten Kommunen eine Jugendamtsumlage erhoben. Nachfolgend ist die Entwicklung der zu erwartenden Gesamtaufwendungen der drei Produktgruppen des Jugendamtes dargestellt:

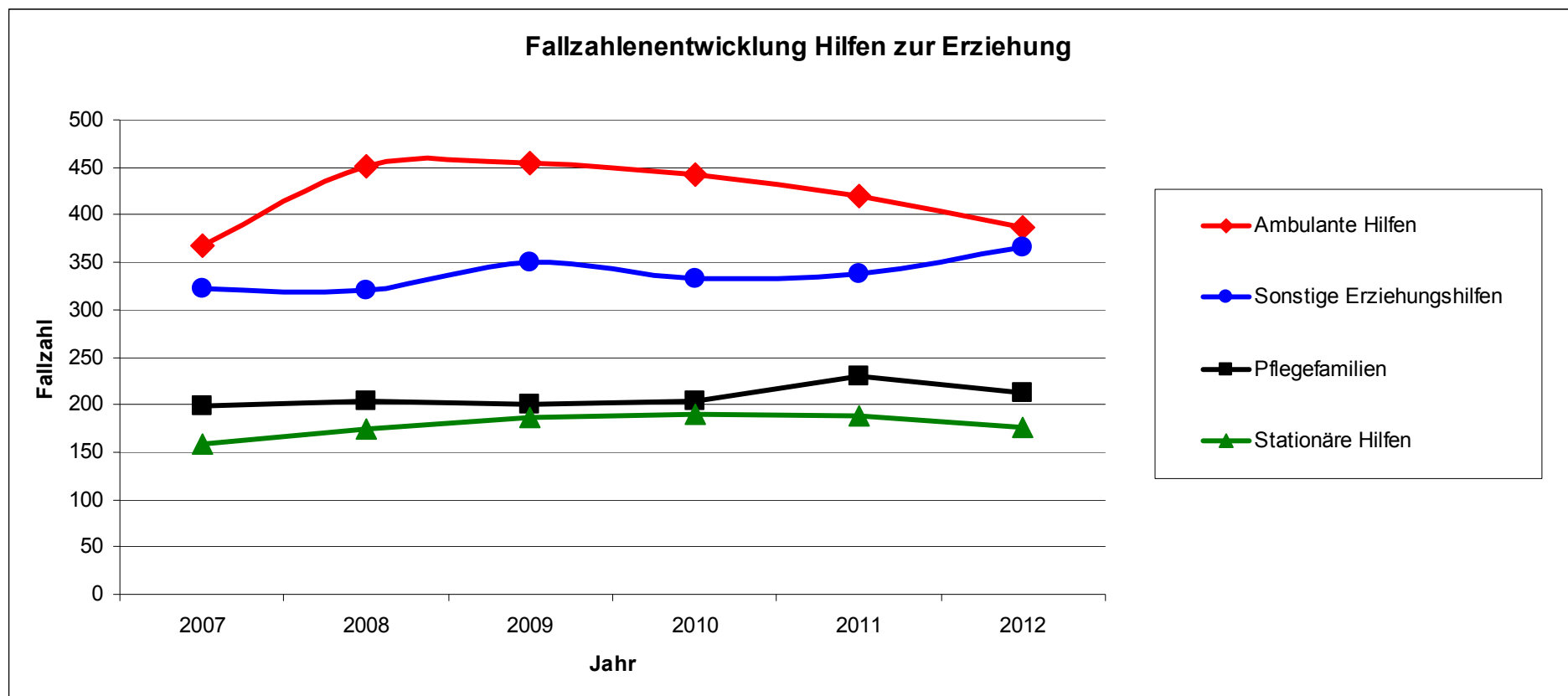
Produktgruppe	Zuschussbedarf Haushalt 2012	Zuschussbedarf Haushalt 2013	Zuschussbedarf Haushalt 2014
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	16.513.899 €	16.564.449 €	17.087.004 €
Jugendarbeit und Familienförderung	2.035.593 €	2.197.718 €	2.249.208 €
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (HzE)	24.137.715 €	24.401.033 €	24.856.971 €
Gesamt	42.687.207 €	43.163.200 €	44.193.183 €

Die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit liegen sowohl in der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeitsfelder als auch in der finanzwirtschaftlichen Auswirkung in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“.

Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung sind als gesetzlicher Rechtsanspruch im SGB VIII verankert. Sie zeichneten sich in den vergangenen Jahren durch einen zum Teil deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme und einhergehend durch einen entsprechenden Kostenanstieg aus. So mussten bis zum Jahr 2009 zum Teil Steigerungsraten von über 10 % im Jahr verkraftet werden. Ab dem Jahr 2010 konnte diese Entwicklung mit einem leichten Rückgang der Fallzahlen erstmals gestoppt werden. Auch in den Folgejahren bis 2012 blieben die Hilfezahlen weitgehend konstant. Diese positive Entwicklung der Fallzahlen ist nicht zuletzt auch das Ergebnis der verstärkten Ausrichtung der Jugendsozialarbeit des Kreisjugendamtes auf fallunabhängige und vorbeugende Hilfen.

Hilfen zur Erziehung - Fallzahlen	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ambulante Hilfen	367	452	455	443	420	386
Pflegefamilien	198	203	201	204	225	213
Stationäre Hilfen	158	175	186	190	180	176
Sonstige Erziehungshilfen	322	321	350	332	327	366
Gesamt	1.045	1.151	1.192	1.169	1.152	1.141
Veränderung zum Vorjahr	+ 22,4 %	+ 10,1 %	+ 3,6 %	- 1,9 %	- 1,5 %	- 1,0 %



Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit

Das vom Jugendhilfeausschuss und Kreistag bereits im Jahr 2009 auf den Weg gebrachte und von der Verwaltung des Jugendamtes inzwischen weitgehend umgesetzte „Konzept zur Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit des Kreisjugendamtes“ hat der rasant steigenden Fallzahlen- und Kostenentwicklung entgegen gewirkt. Die Kernelemente der Neuausrichtung mit den Bausteinen „Fallaufnahmediendienst“, „Regionalteambildung“, „Sozialraumorientierung“ und „eigene ambulante Familienhilfe“ wurden in den Jahren 2010 und 2011 umgesetzt. Sie haben schrittweise zu einer Veränderung der sozialpädagogischen Arbeit des Jugendamtes geführt, die den Fokus verstärkt auf präventive, fallunabhängige und sozialraumorientierte Hilfen richtet. Durch eine breit angelegte und möglichst niederschwellig ausgerichtete Kinder-, Jugend- und Familienarbeit soll eine frühere und wirksamere Sozialarbeit geleistet werden, die als Effekt langfristig zu einer Vermeidung von Hilfen zur Erziehung führt. Die positiven Auswirkungen zeigen sich inzwischen in der Entwicklung der Hilfezahlen, die in den letzten Jahren keine Steigerungsraten mehr verzeichnen.

Kernelement der fachlichen Ausgestaltung ist die Zusammenführung der Allgemeinen Sozialen Dienste: Bezirkssozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderdienst und Jugendpflege in vier regional zuständige Teams, deren Fachkräfte allein für ihren Sozialraum verantwortlich sind und dort ortsnahe und frühzeitige Jugendsozialarbeit leisten.

Unabhängig davon besteht aber nach wie vor ein hohes Arbeits- und Fallaufkommen im ASD. Die zunehmende Komplexität der Hilfefälle und die ansteigende Inanspruchnahme des Fallaufnahmediendienstes lassen immer weniger Raum für die wichtigen fallunabhängigen „frühen Hilfen“. Insbesondere hinsichtlich der personellen Ressourcen werden in Zukunft weitere Anstrengungen erfolgen müssen, um mit der erforderlichen Präsenz des Allgemeinen Sozialen Dienstes vor Ort den bisher erfolgreichen Weg weiter fortsetzen zu können.

Tageseinrichtungen für Kinder

Die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder stellt den zweiten großen Kostenblock im Jugendhilfebereich dar. Als Rechtsgrundlage dient das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -Kinderbildungsgesetz- (KiBiz). Im Zentrum des Gesetzes steht neben der frühen Bildung und Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Angebote insbesondere auch der Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige und der Ausbau der Kindertagespflege. Die Finanzierung der Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten erfolgt durch die Gewährung von jährlichen "Einrichtungs-

budgets" auf der Basis von „Kindpauschalen“ je eingerichteter Gruppe auf der Grundlage der von den Eltern gebuchten Betreuungszeiten.

Die demographische Entwicklung wirkt sich derzeit und in den nächsten Jahren dahingehend aus, dass in den Kernjahrgängen insgesamt zwar weniger Kinder die Kindertagesstätten besuchen, andererseits aber durch den forcierten Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ein steigender Bedarf zur Schaffung neuer Betreuungsplätze besteht. Dies führt zu einer Umgestaltung der Angebotsstruktur, die einerseits Gruppenumwandlungen, in vielen Fällen aber auch den Aufbau neuer Angebote erfordert. Dieser Prozess, der in den Jahren bis 2014 zum Teil hohe Investitionen in den Ausbau bzw. Neubau von Kindertagesstätten mit sich bringt, ist insbesondere vor dem Hintergrund des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auch für unter Dreijährige ab dem 01.08.2013 zu sehen. Nahezu alle Einrichtungen sind von Ausbau- und Investitionsmaßnahmen betroffen. Ehrgeiziges Ziel ist es, einen Bedarfsdeckungsgrad von durchschnittlich 35 % bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 zu erreichen. Dabei ist die Nachfrage der Eltern nach U3-Betreuungsplätzen in den einzelnen Jugendamtskommunen durchaus unterschiedlich. Insgesamt sollen 996 U3-Plätze in Einrichtungen geschaffen werden. Das hierfür in diesen Jahren insgesamt aufzubringende Investitionsvolumen von insgesamt etwa 17,9 Mio. € wurde bis 2011 im Rahmen der geltenden Zuschussrichtlinien zu 90 % vom Bund/vom Land und zu 10 % vom Jugendhilfeträger getragen. Die zum Beginn des Jahres 2012 verfügte Deckelung/Begrenzung der Bundes- bzw. Landesmittel führte dazu, dass auf dieser Basis bei Weitem nicht mehr alle U3-Plätze finanziert werden können. Die im Jahr 2012 und in den Folgejahren 2013 und ggf. auch 2014 noch notwendigen Investitionen in Höhe von etwa 11,0 Mio. € werden in einer Größenordnung von rd. 5,5 Mio. € allein vom Jugendhilfeträger aufgebracht werden müssen. Es muss auch damit gerechnet werden, dass aufgrund der unterschiedlichen Bedarfslage, wie grundsätzlich im Land NRW und im gesamten Bundesgebiet, auch im Oberbergischen Kreis die angestrebte Ausbaquote von 35 % in 2013 noch nicht in allen Wohngebieten erreicht werden kann. Um der Nachfrage aber auch hier in jedem Einzelfall gerecht werden zu können, werden mit allen Kindergartenträgern bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 befristete Zwischenlösungen erarbeitet, etwa die kurzfristige Einrichtung von Erweiterungsgruppen oder die vorübergehende Überbelegung vorhandener Gruppen. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bedarf insgesamt sowie die bisher bereitgestellten und noch zu schaffenden Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder:

U3-Ausbauziel zum Kita-Jahr 2013/2014	davon Betreuung in Tagespflege
1.346 Plätze (Quote: 35,03 %)	350 Plätze

U3-Kita-Plätze bis Ende 2011	U3-Kita-Plätze bis Ende 2012	U3-Kita-Plätze bis Ende 2013
517	327	152

Abwicklung von Baumaßnahmen

(ohne Erstattungen, ohne Landeszuschüsse, etc.)

Finanzpositionen	Plan 2013	Plan 2014	Fi.Plan 2015	Fi.Plan 2016	Fi.Plan 2017
Gebäude					
5230010 Parkplatz Lochwiese	200.000,00				
5232410 Erweiterung/Sanierung BK-Dieringhausen	1.500.000,00				
5233211 Erweiterung Schloß Homburg	2.815.215,00	430.000,00			
5323030 Baumaßnahmen Rettungswacher	580.000,00	200.000,00	800.000,00		
<i>Zwischensumme:</i>	5.095.215	630.000	800.000	0	0
Straßenbau					
5660003 Eigenfinanz. Straßenbaumaßnahmen	305.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00
5660004 Straßenbegleit. Radwege	5.000,00				
5662302 Knoten K23/Bahnstr.	80.000,00	5.000,00			
5662303 Knoten K23/B55	50.000,00				
5662801 Verlängerung K28		80.000,00	100.000,00	680.000,00	2.540.000,00
5662901 Umbau K29/Unterommer	40.000,00	514.000,00	2.000,00		
5664201 Ausbau K42 Wasserfuhr	570.000,00	5.000,00			
5665203 Umbau K52 Weiershagen	335.000,00	390.000,00	5.000,00		
5660005 Umbau Bushaltestellen Kreisstrass	20.000,00	110.000,00	255.000,00	35.000,00	
5660501 Umbau K5 Bevertalsperre	4.000,00	23.000,00	220.000,00	420.000,00	13.000,00
5661702 Umbau K17 Nümbrecht-Oberbreidenba	18.000,00	300.000,00	12.000,00		
5665301 Umbau K53 Wildberg	20.000,00	30.000,00	405.000,00	35.000,00	
<i>Zwischensumme:</i>	1.447.000	1.782.000	1.324.000	1.495.000	2.878.000
Summe	6.542.215	2.412.000	2.124.000	1.495.000	2.878.000

Einen separaten Vermögenshaushalt gibt es im NKF-Haushaltsplan nicht mehr. Die Bauprojekte werden über sog. *PSP-I Elemente (Investitionen)* abgewickelt.

Im NKF-Haushaltsplan sind die Projekte in den entsprechenden Bereichen abgebildet, z. B. Straßenbau >> Produktgruppe 1.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen.

Summe Fi.Plan 2014 - Fi.Plan 2017 (entspricht Verpflichtungsermächtigungen 2013) :

8.909.000 Euro

Kreisstraßen

Vom Oberbergischen Kreis wird ein derzeit 52 Straßenzüge umfassendes Kreisstraßennetz mit einer Gesamtlänge von 208,6 km verwaltet, wovon 35 km aus Ortsdurchfahrten und 173 km aus freien Strecken bestehen. Damit haben die Kreisstraßen einen Anteil von 25% am etwa 820 km langen überörtlichen Straßennetz aus Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Kreisgebietes und erfüllen wichtige infrastrukturelle Aufgaben. Ihre dabei durchaus unterschiedlich große Bedeutung ziehen die einzelnen Strecken neben dem Ausbauzustand vornehmlich aus ihrer Lage im Netz. Davon abhängig liegen die Verkehrsbelastungen zwischen 250 und über 8.300 Kraftfahrzeugen am Tag mit einem Durchschnittswert von etwa 2.100 KFZ. Der für die Schadensentwicklung auf der Fahrbahn wesentliche Schwerverkehrsanteil beträgt bis zu 600 LKW am Tag (Werte aus Straßenverkehrszählung 2010).

Durch umfangreiche örtliche Messungen und Beurteilungen des Kreisstraßenmanagements wurde der Anlagebestand der Kreisstraßen den Vorgaben zum NKF entsprechend detailliert aufgenommen und im Schulnotensystem bewertet, um daraus neben dem jährlichen Sanierungsbedarf auch das Infrastrukturvermögen und darauf basierend die künftig notwendigen Abschreibungen entwickeln zu können. Nach den örtlichen Gegebenheiten wurde dabei das Gesamtnetz in 413 einzelne Abschnitte unterteilt, für die an Hand ihres Zustandes der aktuelle Restwert (Wiederbeschaffungszeitwert) und die erwartete Restnutzungsdauer getrennt festgelegt wurden.

Unter Berücksichtigung des damaligen Baupreisniveaus ergab sich aus diesen Erhebungen in der Summe bei einem theoretischen Herstellungsneuwert von 196 Mio. Euro und einer akzeptablen Durchschnittsnote von 3,37 zum Eröffnungstichtag 01.01.2009 (damals noch mit der inzwischen zur Gemeindestraße abgestuften K 34) ein maßgebender Bilanzwert für das Straßenanlagevermögen in Höhe von 111.682.000 €. Dazu kommen die Straßengrundstücke mit einem Wert von 6.573.000 €, so dass der Oberbergische Kreis in der Eröffnungsbilanz über ein **Kreisstraßenvermögen von 118.255.000 €** verfügte. Die Datenfortschreibung erfolgt im Rahmen der Jahresbilanzen.

Über Wertveränderungen durch Umstufungen hinaus unterliegt das Anlagevermögen allerdings einem erheblichen Werteverzehr, der durch stetige Abnutzung bedingt ist. Bei einer angesetzten Gesamtnutzungsdauer der Straßenkörper von 50 Jahren nach der NKF-Rahmentabelle erreichen die bilanziellen **Abschreibungen** insgesamt eine Höhe von jährlich etwa **3.900.000 €**. Ausgehend von der verbleibenden durchschnittlichen Restnutzungsdauer würde somit das Straßenanlagevermögen innerhalb von 30 Jahren auf Null abschmelzen, sofern dieser Entwicklung nicht durch Investitionen gleicher Größenordnung gegengesteuert wird.

Auf der Basis der Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW hat der Oberbergische Kreis deshalb die Aufgabe, seine Straßen den Nutzungsbedürfnissen entsprechend nach seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten und möglichst zu verbessern und dabei auch den besonderen Belangen von Anliegern und örtlichen Versorgungszwecken Rechnung zu tragen. Daraus ergibt sich ein breites Tätigkeitsspektrum mit folgenden Schwerpunkten, die in der Produktgruppe 1.12.01, Öffentliche Verkehrsflächen veranschlagt sind:

Die im Haushaltssinne nicht werterhaltend wirkende **Unterhaltung** der Kreisstraßen – also Winterdienst, Pflege und Kleinreparaturen - ist mangels eigenem Bauhof gegen Zahlung eines längenabhängigen Entgelts an den Landesbetrieb Straßenbau sowie teils an die

Städte Gummersbach und Hückeswagen übertragen und wird vom Kreis nur bezahlt und überwacht. Mit derzeit gut 1,1 Mio. € verzehrt die Straßenunterhaltung etwa ein Drittel der für Kreisstraßen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Dennoch sind dies im Jahr lediglich 5,40 € pro laufendem Meter Straße.

Ebenso wie die Unterhaltung stellen auch die **Instandsetzungen** Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar und fließen somit in die laufende Verwaltungstätigkeit ein. Mit den Sanierungsleistungen, die vor allem die Erneuerung von Fahrbahnbelägen, aber auch der Randanlagen und Entwässerungseinrichtungen beinhalten, wird das Ziel verfolgt, den Verkehr durch Schadensbehebungen wieder sicher und störungsfrei zu führen und dabei den ursprünglichen Straßenzustand möglichst weitgehend wieder herzustellen. Um den ständigen verkehrs- und witterungsbedingten Substanzverlust zu kompensieren, sind 2013 / 14 im Sinne der Haushaltskonsolidierung auf 820.000 / 830.000 € reduzierte Sanierungsmittel veranschlagt, aus denen das zu Jahresbeginn in Abstimmung mit dem Bauausschuss festzulegende Instandsetzungsprogramm abzudecken ist. Als nicht investive Tätigkeit werden zumindest die umfassenderen Sanierungen durch Wertzuschreibungen vermögenserhaltend zu berücksichtigen sein und damit den Abschreibungen entgegen wirken.

Dagegen sind die **Neu-, Um- und Ausbauten** im Kreisstraßennetz investiv und damit wertbildend. Diese Projekte dienen vor dem Hintergrund wachsender Verkehrsdichte und ansteigendem Geschwindigkeitsniveau der Verbesserung der Sicherheit und Nutzbarkeit der Straßen gleichermaßen für motorisierte und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer und Anwohner. Dem auf lange Sicht fortbestehenden Verbesserungsbedarf wird mit einer Mittelausstattung entsprochen, die an den Projektgrößen und den Refinanzierungsmöglichkeiten orientiert ist und einschließlich der zugehörigen Planungen und dem Grunderwerb zwischen 1.447.000 € in 2013 und 1.782.000 € in 2014 liegt (wichtigste Projekte: Ausbau K 42 Wasserfuhr 2013, Umbau K 52 Weiershagen 2013/14, Umbau K 29 Untermommer 2014, Umbau K 17 Oberbreidenbach 2014), in dieser Höhe allerdings nicht ganz den Werteverzehr im Gesamtnetz zu kompensieren vermag. Unterstützt wird die investive Tätigkeit zum Teil durch Landeszuwendungen, mit denen die Verbesserungen in wenigen Fällen jährlich mit aktuell meist 60% gefördert werden. Die Zuwendungen, die als Sonderposten jeweils über 50 Jahre hinweg bilanziellen Einfluss haben, erreichen 836.000 € in 2013 und 767.000 € in 2014.

Während die Zuschussmaßnahmen auf Grund der Zweckgebundenheit mit ihren Ansätzen für Landeszuwendungen, für Erstattungen durch Drittbeteiligte, für Grunderwerb und die Planung / Bauabwicklung jeweils mit den jährlichen Einzelbeträgen veranschlagt sind, werden die nicht zuschussfähigen kleineren Um- und Ausbauten zusammen gefasst und realisiert, so weit es der finanzielle Einsatz für die Zuschussprojekte zulässt. Aus diesem Ansatz sind 2013/14 z. B. Verbesserungen in der K 60 Lieberhausen, der K 30 in Kreuzberg oder der K 41 Vollmerhausen vorgesehen.

Abrundend entstehen für die Kreisstraßen auch Bewirtschaftungskosten im Rahmen des sogenannten **Straßenbetriebes**, mit dem der vorhandene Bestand verwaltet wird. Neben Veröffentlichungskosten sind dies vor allem Gebühren und Beiträge für Gewässerunterhaltung im Straßenbereich und für die Regenwasserableitungen in kommunale Abwasseranlagen (2013: 190.000 €) mit weiter leicht steigender Tendenz durch die inzwischen flächendeckend eingeführte differenzierte Abwassergebühr.

Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Oberbergischen Kreis

Ziel der Integrationsarbeit ist die gerechte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in rechtstaatlicher, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht.

Der Bund haben mit dem Nationalen Integrationsplan und das Land NRW mit seinem Aktionsplan Integration anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und die Integration der Zuwanderer derzeit die wichtigste gesellschaftliche Aufgabe ist. Dem trägt auch das am 14.02.2012 beschlossene Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW Rechnung, mit dem u. a. Stellen in kommunalen Integrationszentren gefördert werden sollen. Im Oberbergischen Kreis haben nach den Daten von IT-NRW 29,3 % der Bevölkerung eine Migrationshintergrund. Dies ist für einen Kreis landesweit der höchste Wert und auf die überproportional hohen Aussiedlerzahlen zurück zu führen. Die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hat zuerst in den Städten und Gemeinden, in denen sie leben, zu erfolgen. Der Kreis ist aufgrund seiner Bündelungs-, Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion aufgerufen, die Integration als Querschnittsaufgabe anzustoßen, zu fördern und zu koordinieren.

Integration betrifft alle Lebens- und Politikbereiche. Sie bedeutet, den Spracherwerb frühestmöglich und in jedem Alter zu fördern. Ihr Ziel muss sein, Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit der Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte zu erreichen, um ihnen als Erwachsene den gleichberechtigten Zugang zur Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die speziellen gesundheitlichen Probleme und das Älterwerden der Zuwanderer können ebenso Thema der Integrationsarbeit sein wie ihre Wohnsituation als ein besonderer Aspekt gelingender Integration. Die mit der Zuwanderung verbundene kulturelle Vielfalt bereichert die Aufnahmegesellschaft und die Begegnungen bei sportlichen Veranstaltungen sind integrationsfördernd.

Die eingeplanten Haushaltsmittel versetzen den Integrationsbeauftragten des Kreises in die Lage

- Veranstaltungen zum Thema Integration durchzuführen und zu bezuschussen,
- integrationsrelevante Projekte Dritter mit ihren jeweils eigenen Zuständigkeiten und Aufgaben zu initiieren und zu fördern,
- die im Kreisgebiet tätigen Akteure auf dem Gebiet der Integrationsarbeit zu vernetzen,
- Gelegenheiten zu Begegnung der Aufnahmegesellschaft und der Zuwanderer zu schaffen und zu fördern,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Integration zu betreiben und zu fördern.

Einzelpositionen zum Haushalt 2013/2014

Mit der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ ab dem Haushaltsjahr 2009 hat sich die Haushaltsplandarstellung gegenüber der früheren Kameralistik grundlegend geändert. Wo früher – untergliedert nach Unterabschnitten - einzelne Haushaltsstellen mit konkreten Bezeichnungen und einzelnen Erläuterungen abgebildet wurden, werden im NKF Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche wie das außerordentliche Ergebnis dargestellt. *„Dadurch werden die Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht. Diese komprimierte Darstellung sorgt dafür, dass der Haushaltsplan verständlich und lesbar bleibt (Auszug aus Informationsbroschüre des Innenministeriums zur Einführung des NKF in NRW)“.*

Der NKF-Haushaltsplan ist nicht mehr in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sondern in einen Ergebnis und einen Finanzplan untergliedert, wobei im Ergebnisplan alle Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzplan alle Ein- und Auszahlungen, Tilgungsleistungen und die Investitionen abgebildet werden. Mit der Einführung von NKF hat der Gesetzgeber außerdem die Forderung erhoben, dass die Verwaltung „nach den örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung“ einführt. Daneben soll durch die Möglichkeit von internen Leistungsverrechnungen der tatsächliche produktorientierte Ressourcenverbrauch in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden.

Bei der Einführung des NKF ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass es für die politischen Vorgaben und die Steuerung der Verwaltung weitgehend unerheblich ist, kleinteilig alle Einzelpositionen im Haushaltsplan darzustellen und zu erläutern. So ist z.B. die Gesamtsumme der Personalaufwendungen bzw. die Summe der Personalaufwendungen in einem bestimmten Bereich von Interesse, die Aufteilung, wie hoch der Anteil der Beamtenbezüge und der Anteil der Bezüge für Beschäftigte sowie die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge in einem bestimmten Bereich ist, ist für politische Entscheidungen hingegen nachrangig.

Weitere Beispiele sind die Zusammensetzung der Sachkosten, die nach der neuen Systematik nur noch als zusammengefasste Summe je Produktbereich ausgewiesen werden, sich tatsächlich aber aus einer Vielzahl von kleinen Einzelpositionen zusammensetzen (z. B. aus der Höhe der anteiligen Versicherungsbeträge, anteiligen Portokosten, den Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Dienstgebäude, den anteiligen Aufwendungen für die Nutzung von

Einzelpositionen zum Haushalt 2013/2014

Dienstfahrzeugen usw.). Diese Aufwendungen werden verwaltungsintern auf rd. 3.500 einzelnen Produktsachkonten bzw. über die eingeführte Kostenrechnung mit rd. 750 Kostenstellen geplant und gebucht und sind im Haushaltsplan nur summarisch dargestellt.

Gleichwohl hat die Erfahrung mit den ersten NKF-Haushalten gezeigt, dass die Haushaltsberatungen für die Politik in Teilen schwierig war, da zum einen die gewohnt Darstellungsform durchbrochen wurde, zum anderen aber – entgegen den Erwartungen des Gesetzgebers - in der Praxis bei bestimmten Bereichen eine kleinteilige Darstellung gewünscht und sinnvoll ist. So ist es nachvollziehbar, dass z.B. der Wunsch geäußert wurde, die Transferleistungen im Kulturbereich aufzuschlüsseln, um eine Übersicht zu erhalten, für welche Bereiche/Einrichtungen Zuschüsse in welcher Höhe gezahlt werden.

Im den Vorjahren wurden von der Politik mehrere Anträge zum Haushalt gestellt, in denen die Verwaltung um eine Aufschlüsselung von „wichtigen“ und „entscheidungsrelevanten“ Bereichen bzw. um eine Erläuterung von Einzelpositionen gebeten wurde. Diese Wünsche wurden im nachfolgenden aufgegriffen und zu den in den Vorjahren nachgefragten Bereichen weitere Detailinformationen zusammengestellt.

Einzelpositionen zum Haushalt 2013/2014

Produktgruppen Politische Gremien und Verwaltungsführung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	Ausg.	418.818	426.000	420.000	411.200	411.200	415.000	Aufwandsentsch.f. stellvertr. Landräte u.Fraktionsvors., Entschädigung an Kreistagsmitglieder, Entschädigungen an sachkundige Bürger/innen und sk.E. Ehrungen, Jubiläen, Empfänge, Gästebetreuung Zuwendungen für Hochzeiten, Geburtstage, Vereinsjubiläen n.d. Ehrenkatalog	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Zuwendungen an Kreistagsfraktionen	Ausg.	120.525	119.395	117.674	121.023	121.023	121.023	Zuwendungen an Kreistagsfraktionen	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Gästebewirtung und Repräsentation	Ausg.	34.440	30.440	36.000	30.440	30.440	30.440	Blumengeschenke, Repräsentationsgeschenke, Bewirtungskosten bei Sitzungen KT u. Ausschüsse	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	7.500	7.500	10.000	10.000	7.500	7.500	Sonstige Ausgaben, z. B. Bereisung KT u. Ausschüsse	10
Produkt	Entwicklung v. Konzepten u. Rahmenregel.	Verfüungsmittel	Ausg.	14.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verfüungsmittel	10
Produkt	Entwicklung v. Konzepten u. Rahmenregel.	Förderung von Integrationsmaßnahmen	Ausg.	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Geschäftskosten des Integrationsbeauftragten (Dez. II)	20

Produktgruppe Finanzmanagement und Rechnungswesen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Haushaltssteuerung	Überörtliche Prüfung - GPA	Ausg.	0	0	20.000	140.000	0	0	Kosten der überörtlichen Prüfung durch GPA NRW	20
Produkt	KSK - Kreissparkasse Köln (Gewinnbet.)	Andere sonstige Finanzerträge	Einn.	382.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Anteil am Reingewinn der Kreissparkasse Köln (KSK)	20
Produkt	KSK - Kreissparkasse Köln (Gewinnbet.)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ausg.	191.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Weiterleitung Gewinnbeteiligung an Gemeinden	20
Produkt	Radio Berg GmbH & Co.KG	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteil.	Einn.	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Anteil am Gewinn der Radio Berg GmbH Co KG	20
Produkt	Radio Berg GmbH & Co.KG	Körperschaftsteuer	Ausg.	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650	Körperschaftsteuer Zahllast für Radio Berg	20
Produkt	Rhein. Studieninstitut Köln	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	Gesellschaftsumlage Rhein. Studieninstitut Köln	10/4
Produkt	BAV - Berg. Abfallwirtschaftsverband	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteil.	Einn.	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	Gewinnanteil BAV, Gewinnausschüttung	20

Einzelpositionen zum Haushalt 2013/2014

Produktgruppe Verkehrsangelegenheiten

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Polizeiliche Geschwindigkeitsanzeigen	Bußgelder	Einn.	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	Bußgelder wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten	30
Produkt	Geschwindigkeitsüberwachung	Bußgelder	Einn.	500.000	565.000	565.000	565.000	565.000	565.000	Bußgelder aus mobiler/stationärer Überwachung	30
Produkt	Geschwindigkeitsüberwachung	Verwarnungsgelder	Einn.	1.200.000	1.285.000	1.285.000	1.285.000	1.285.000	1.285.000	Verwarnungsgelder aus mobiler/stationärer Geschw.Überwachung	30

Produktgruppe Rettungsdienst

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erstattungen an Krankenhaus Gummersbach	Ausg.	228.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	Abrechnung m.d. KK Gummersbach	38
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erstattungen an Krankenhaus Waldbröl	Ausg.	213.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	Abrechnung m.d. KK Waldbröl	38
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erstattungen an Krankenhaus Wipperfürth	Ausg.	208.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	Abrechnung m.d. Krankenhaus Wipperfürth	38
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erst. Kathol. Kliniken O'berg/E'kirchen	Ausg.	278.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	Abrechnung m.d. Kathol. Kliniken Oberberg	38
Kst.	Personalkosten Notärzte	Vergütung der tariflich Beschäftigten	Ausg.	654.416	744.670	767.406	782.754	798.409	814.377	Personalkosten Beschäftigte	11
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erstattungen an Krankenhaus Gummersbach	Ausg.	0	0	0	0	0	0	Abrechnung m.d. KK Gummersbach	38
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erstattungen an Krankenhaus Waldbröl	Ausg.	0	0	0	0	0	0	Abrechnung m.d. KK Waldbröl	38
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erstattungen an Krankenhaus Wipperfürth	Ausg.	550.000	0	0	0	0	0	Abrechnung m.d. Krankenhaus Wipperfürth	38
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erst. Kathol. Kliniken O'berg/E'kirchen	Ausg.	0	0	0	0	0	0	Abrechnung m.d. Kathol. Kliniken Oberberg	38
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Vergütung der tariflich Beschäftigten	Ausg.	3.699.271	6.107.970	6.683.131	6.816.794	6.953.130	7.092.193	Personalkosten Beschäftigte	38

Einzelpositionen zum Haushalt 2013/2014

Produktgruppe Sonstige schulische Aufgaben

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Bildungsnetzwerk Oberberg	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Sachkosten Bildungsnetzwerk	40

Produktgruppe Kommunale Veranstaltungen / Kulturförderung / Sonstige Kultureinrichtungen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	2.600	1.000	49.900	49.900	49.900	49.900	Eintrittsgelder/Gebühren nach der Gebührensatzung Eintrittsgelder zum Besuch kultureller Veranstaltungen	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	Inventarisierung d. Kunstsammlung	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	31.250	31.250	98.750	58.750	58.750	58.750	Aufwendungen für Kulturveranstalt. im Kreishausfoyer; Einrichtung einer Homepage; Veranstaltungen in Haus Dahl; Kulturelle Veranstaltungen; Durchführung eines Literaturfestivals; Die Ansätze 2010 wurden innerhalb des Produkts verschoben/geändert!	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Zuweisungen an Gemeinden, GV	Ausg.	2.000	1.000	0	0	0	0	Patenschaft >> Landkreis Lauenburg in Pommern	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	1.000	2.500	0	0	2.500	0	Förderung kultureller Aktivitäten; Kultur-Förderpreis des Oberbergischen Kreises.	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Gebühren	Ausg.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Künstersozialkasse, GEMA, ecs electronic cash, usw.	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Gästebewirtung und Repräsentation	Ausg.	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Verbrauchsmaterial f. Empfänge u. Sonderveranst.	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	z.B. Druckaufträge f. Konzertprogramme, etc.; Die Ansätze 2010 wurden innerhalb des Produkts verschoben/geändert!	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	100	275	275	100	100	100	Vermischte Ausgaben	41
Produkt	Sonderausstellungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ausg.	13.000	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Sonderausstellungen	41
Produkt	Kunstsammlung Oberberg	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	Betreuung Kunstsammlung (Verpackungsmaterial, Transport- u. Präsentationshilfen, etc.); Internetpräsentation Kunstsammlung	41
Kst.	Kreis- und Stadtbücherei	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	157.000	164.000	164.000	164.000	164.000	164.000	Beteiligung an d. Kosten d. Kreis- und Stadtbücherei; öffentl.-rechtl. Vereinbarung v. 10.07.1975	20
Kst.	Musikpflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	9.500	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	Förderung f. Vereine im Jugend-Kulturbereich; Förderung d. Jugendarbeit in Chören u. Musikverein.	20
Kst.	Musikpflege	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	Ausg.	15.700	15.700	15.700	15.700	0	0	Sängerkreis Oberberg, Wettbewerb "Jugend musiziert", Sinfonieorchester, Berg. Chorfest	20

Einzelpositionen zum Haushalt 2013/2014

Produktgruppe Museum

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Museum Schloss Homburg	Spenden	Einn.	2.000	500	2.000	2.000	2.000	2.000	Spendeneinnahmen	41
Produkt	Museum Schloss Homburg	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	Verwendung der Spenden Inventarisierung Museumsgut	41
Produkt	Schloss Homburg	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	0	0	244.850	244.850	244.850	244.850	Eintrittsgelder; Gebühren für museumspädagogische Führungen; Einnahmen a. d. Nutzung des Audioguidesystems und f. d. Vermietung von Räumen	41
Produkt	Schloss Homburg	Verkauf	Einn.	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	Verkauf Museumsshop Verkauf Brot	41
Produkt	Schloss Homburg	Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	Ausg.	2.000	7.000	37.750	37.750	37.750	37.750	Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter-museumspäd. Führungen Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter-Bäckermeister Honorare für die Erarbeitung museumspäd. Materialien	41
Produkt	Schloss Homburg	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	Ausg.	0	1.000	1.000	1.000	0	0	Wartungskosten Audioguidesystem	41
Produkt	Schloss Homburg	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	7.060	8.097	17.910	17.910	17.910	17.910	Geräte, Ausstattung u. sonst. Gebrauchsgegenstände Museumspädagogische Maßnahmen Restaurierungsbedarf	41
Produkt	Schloss Homburg	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	Ausg.	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000	Verbrauchsmittel für Bäckerei/Mühle	41
Produkt	Schloss Homburg	Waren	Ausg.	0	15.000	35.000	35.000	35.000	35.000	Materialien für Verkauf im Museumsshop	41
Produkt	Schloss Homburg	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	3.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Unterhaltung und Anschaffung von Museumsgut Unterhaltung und Anschaffung von Archivalien	41
Produkt	Schloss Homburg	Fremduntern. Aufsichts-/Kassendienst	Ausg.	0	12.500	120.000	120.000	120.000	120.000	Kosten Fachfirma Aufsichts- u. Kassendienst	41
Produkt	Schloss Homburg	Gebühren	Ausg.	500	500	1.500	1.500	1.500	1.500	Gebühren im "electronic cash-Verfahren"	41
Produkt	Schloss Homburg	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	80.000	99.060	99.060	99.060	99.060	99.060	Öffentlichkeitsarbeit	41
Produkt	Schloss Homburg	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	2.850	6.800	2.925	2.850	2.850	2.850	Geschäftsausg.; Vermischte Ausgaben	41
Produkt	Haus Dahl	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Eintrittsgelder/Gebühren nach der Gebührensatzung	41
Produkt	Haus Dahl	Verkauf	Einn.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Verkauf Museumsshop	41
Produkt	Haus Dahl	Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	Ausg.	1.500	1.500	1.500	1.500	0	0	Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter; museumspäd. Führungen; Honorarkosten Bäckermeister, etc	41
Produkt	Haus Dahl	Waren	Ausg.	750	750	750	750	0	0	Materialien für Verkauf im Museumsshop	41
Produkt	Haus Dahl	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	1.500	1.500	1.500	1.500	0	0	Restaurierung v. Museumsgut	41
Produkt	Haus Dahl	Fremduntern. Aufsichts-/Kassendienst	Ausg.	9.600	9.600	9.600	9.600	0	0	Kosten Fachfirma Aufsichts- u. Kassendienst	41
Produkt	Haus Dahl	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	2.500	2.500	2.500	2.500	0	0	Öffentlichkeitsarbeit	41
Produkt	Haus Dahl	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	50	50	50	50	0	0	Vermischte Ausgaben	41

Einzelpositionen zum Haushalt 2013/2014

Produktgruppe Volkshochschule

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Volkshochschule	Hörergebühren	Einn.	1.100.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	Hörergebühren	43

Produktgruppe Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderung, bei Pflegebedürftigkeit und in anderen Lebenslagen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	254.164	249.664	249.664	249.664	249.664	249.664	Zuschüsse an Verbände und Vereine; Zuschuss Frauenhaus u. Beratung nach Gewaltschutzgesetz	50

Produktgruppe Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Zuweisung vom Land Wohngeldentlastung	Einn.	2.800.000	2.305.000	2.305.000	2.305.000	2.305.000	2.305.000	Zuweisung des Landes aus der Wohngeldentlastung	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	2.500	0	0	0	0	0	Abrechnung SGB II Einnahmen	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen von Gemeinden	Einn.	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Erstattung von anderen Kommunalen Trägern Kostenerstattung für die ARGE Bergneustadt	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen vom so. öff. Bereich	Einn.	4.236.000	4.320.000	4.320.000	4.320.000	4.320.000	4.320.000	BA - Anteil Personal-/Sachkosten kommunale Mitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeteil. Unterkunft und Heizung	Einn.	10.990.600	10.578.900	9.751.500	9.751.500	9.751.500	9.751.500	Beteiligung des Bundes an den Unterkunfts- und Heizkosten	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	4.530.000	4.350.000	4.350.000	4.350.000	4.350.000	4.350.000	Personal-/Sachkostenerstattung an Gemeinden Erstattung an andere kommunale Träger Personal-/Sachkostenerstattung für Kreismitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	Ausg.	1.000.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	Kreisanteil Personal-/Sachkosten Agenturmitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Kurierdienst	Ausg.	0	0	0	0	0	0	Abrechnung Deutsche Post >> Arge Oberberg	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Zuschüsse an private Unternehmen	Ausg.	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 1-4	50

Einzelpositionen zum Haushalt 2013/2014

Fortsetzung: Produktgruppe Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Psychosoziale Betreuung SGB II	Ausg.	540.000	540.000	540.000	540.000	540.000	540.000	Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 1-4	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Schuldnerberatung SGB II	Ausg.	405.000	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000	Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 1-4 ; u.a. Schuldnerberatung (Caritasverband)	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeteil. Unterkunft und Heizung	Ausg.	30.700.000	29.550.000	29.550.000	29.550.000	29.550.000	29.550.000	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 I SGB II)	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten	Ausg.	240.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Mietschulden	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeteil. einmalige Leistungen	Ausg.	680.000	590.000	590.000	590.000	590.000	590.000	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 III	50
Kst.	Erstellung Sozialbericht (KTBesch. 2008)	Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	Ausg.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Kreistagsbeschluss aus 2008	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Kostenbeiträge	Einn.	45.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Ansprüche an Unterhaltsverpfl.	Einn.	16.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Leistungen Sozialleistungstr.	Einn.	200.000	211.000	211.000	211.000	211.000	211.000	Leistungen von Sozialleistungsträgern (o. Pflegeversicherung) a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	78.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Sonstige Ersatzleistungen	Einn.	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	Sozialhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	3.450.000	2.530.000	2.530.000	2.530.000	2.530.000	2.530.000	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	Sozialhilfe an Personen inn. Einr.	Ausg.	1.000.000	890.000	890.000	890.000	890.000	890.000	Sozialhilfe in Einrichtungen	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Leistungen Sozialleistungstr.	Einn.	120.000	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	120.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Sonstige Ersatzleistungen	Einn.	50.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen vom Bund	Einn.	3.646.300	6.992.000	9.325.000	9.325.000	9.325.000	9.325.000	Anteil an der Bundeserstattung	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen von Gemeinden	Einn.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Erstattung der Fortbildungskosten d. Gemeinden	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	Ausg.	0	600	600	600	600	600	Erstattung von Kosten an die Rentenversicherungsträger Kosten des Datenabgleichs durch die Vermittlungsstelle	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Gerichtsvollzieherkosten, Aufwendungsersätze etc.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sozialhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	8.520.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000	Grundsicherungsleistungen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sozialhilfe an Personen inn. Einr.	Ausg.	400.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	Grundsicherungsleistungen i.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Ausg.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Fortbildung der Mitarbeiter der gemeindl. Sozialämter	50

Einzelpositionen zum Haushalt 2013/2014

Produktgruppe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	Einn.	2.700.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	Elternbeiträge zu den Betriebskosten	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	2.000.000	2.269.000	2.415.000	2.500.000	2.600.000	2.700.000	Erstattung vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger. Zuschuss an Elterinitiativen, Kirchengemeinden, DRK, soziale Vereine, etc.	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	27.430.000	28.137.700	29.051.700	29.800.000	30.600.000	31.200.000	Betriebskostenzuschuss für freie Träger von Tageseinr. f. Kinder; Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen; Förderung sonstiger Betreuungsmaßnahmen	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	1.515.000	1.250.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	Kosten der Unterbringung in Tagespflege	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Jugendhilfe an jur. Personen inn. Einr.	Ausg.	169.750	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	Erziehung in einer Tagesgruppe	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Kostenbeitrag Tagesmütternetzwerk	Ausg.	120.000	145.000	145.000	125.000	125.000	125.000	Betriebskostenzuschuss an das "Tagesmütternetz Oberberg"	51
Produkt	LZ Sprachförderung, Familienzentren	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	432.000	424.000	424.000	424.000	424.000	424.000	Weiterleitung von Landesmitteln z. Förderung v. Familienzentren; Weiterleitung von Landesmitteln zur Sprachförderung	51

Produktgruppe Jugendarbeit und Familienförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Förd. v. Angeboten Kinder- und Jugendarb.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	1.013.700	1.119.085	1.145.085	1.176.000	1.211.000	1.241.000	Zuschuss zum Kreisjugendring; Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen; Gruppenveranstalt. Mit deutschen u. ausländ. Jungen Menschen; Zuschüsse zu Materialien für die Jugendarbeit; Bildungsveranstaltungen; Gruppenveranstaltungen mit behinderten Kindern; Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Personalkostenzuschüsse für die verbandl. Jugendarbeit; Grundförderung für Mitgliedsverbände d. Kreisjugendrings; Betriebskostenzuschuss Jugendzeltplatz	51
Produkt	Förd. v. Angeboten Kinder- und Jugendarb.	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	55.000	20.200	20.700	21.200	21.800	22.300	Veranstaltungen durch das Kreisjugendamt	51
Produkt	LZ Förd. offene Kinder- u. Jugendarbeit	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	109.000	109.042	109.042	109.042	109.042	109.042	Weiterl. d. Landesmittel off. Kinder- u. Jugendarbeit an freie Träger	51
Produkt	Jugendsozialarbeit	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	5.550	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	Zuschuss zur Einglied. Jugendlicher in das Berufsleben	51
Produkt	Jugendsozialarbeit	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	5.550	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	Jugendpfleg. Betreuung im Rahmen der Jugendsozialarbeit	51

Einzelpositionen zum Haushalt 2013/2014

Produktgruppe Jugendarbeit und Familienförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	Betriebskostenzuschuss zu Familienbildungsstätte; Zuschuss zu den Personalkosten d. Erziehungsberatungsstellen; Zuschuss zu den Sachkosten d. Erziehungsberatungsstellen	51
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	80.000	157.700	167.700	180.000	190.000	200.000	Kosten Projekte	51
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Maßnahmen der Elternbildung, Umsetzung des Babybegrüßungsdienstes	51
Produkt	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	6.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	Veranstaltungen im Rahmen des Jugendschutzes	51

Produktgruppe Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Institutionelle Erziehungsberatung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	407.400	408.000	408.000	408.000	408.000	408.000	Zusch. zu den Personalkosten der Erziehungsberatungsstellen; Zusch. zu den Sachkosten der Erziehungsberatungsstellen	51
Produkt	Soziale Gruppenarbeit	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	100.000	170.000	175.000	180.000	185.000	190.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehungsbeistandschaft	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	165.000	170.000	175.000	180.000	185.000	190.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Sozialpädagogische Familienhilfe	Jugendhilfe an jur. Personen auß. Einr.	Ausg.	1.900.000	1.400.000	1.300.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehung in einer Tagesgruppe	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	440.000	450.000	460.000	470.000	480.000	490.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehung in einer Tagesgruppe	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000	1.400.000	1.450.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51

Einzelpositionen zum Haushalt 2013/2014

Produktgruppe Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Vollzeitpflege	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	780.000	800.000	820.000	840.000	860.000	880.000	Erstattung gegenüber anderen Trägern öff. Jugendhilfe, Zahllauf über Info51 (WJH)	51
Produkt	Vollzeitpflege	Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	2.700.000	3.200.000	3.250.000	3.300.000	3.350.000	3.400.000	Kosten der Vollzeitpflege	51
Produkt	Unterbringung in Heimen	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	390.000	410.000	430.000	430.000	430.000	430.000	Erstattung gegenüber anderen Trägern öff. Jugendhilfe, Zahllauf über Info51 (WJH)	51
Produkt	Unterbringung in Heimen	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	8.900.000	8.000.000	7.900.000	7.800.000	7.700.000	7.600.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Gemeins. Wohnformen Mütter/Väter/Kinder	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	600.000	620.000	630.000	640.000	650.000	660.000	Gemeinsame Unterbring. v. Müttern o. Vätern mit Kindern	51
Produkt	Unterhaltsvorschussleist., Pflegschaft	Leistungen nach dem UVG	Ausg.	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	51

Produktgruppe Gesundheitsförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Ärztl. Prävention, Gesundheitsförderung	Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	37.000	39.500	40.300	41.100	42.000	42.800	Kosten Ernährungsberaterin (Kooperation mit AggerEnergie)	53
Produkt	Ärztl. Prävention, Gesundheitsförderung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	657.000	725.900	740.700	755.300	770.400	785.600	PK-Zusch. an Verein Lebenshilfe f. Frühf. beh. Kinder PK-Zusch.an Verein z.Förderung u.Betreuung beh.Kinder	53

Einzelpositionen zum Haushalt 2013/2014

Produktgruppe Gesundheitshilfe

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Psych.Hilfen,H. bei Krankheiten,sonst.H.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	174.900	181.500	183.600	186.200	188.900	191.600	Zuschuss an das DRK Betreuung von Menschen in sozialer Not Zusch.f. Beratungsstellen/Schwangerschaftskonfliktber.	53
Produkt	Sucht	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	215.000	219.400	223.800	228.300	232.900	237.600	Erst. Pers.- u. Sachkost. an Gem.psychiatr. Verbund (Gegenkonto: Caritasverband, Ev. Kirchenkreis)	53
Produkt	Sucht	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	354.000	372.800	380.100	387.700	395.400	403.300	Betreuung der Suchtkranken und sonstiger Klientels Personalkostenzuschüsse für die Suchtkrankenarbeit (Gegenkonto: Caritasverband, Ev. Kirchenkreis)	53
Produkt	Psychiatrie	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	82.000	132.400	135.100	137.900	150.800	210.000	Erst. Pers.-u. Sachkosten an Gem.psychiatr. Verbund (Gegenkonto: Oberberg. Gesellschaft z. Hilfe f. psych. Behinderte mbH, Gummersbach)	53
Produkt	Psychiatrie	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	122.710	122.710	122.710	122.710	122.710	122.710	Zusch. z. Weiterführ. d. Sozialpsych. Kontaktstellen (Gegenkonto: Oberberg. Gesellschaft z. Hilfe f. psych. Behinderte mbH, Gummersbach)	53

Produktgruppe Sportförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Sportförderung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	209.516	207.516	209.516	207.516	209.516	207.516	Förderung der Jugendarbeit in Sportvereinen; Zuschuss f. Behindertensportveranstalt. bzw. Sportjugendtage; Pauschale Kostenerstattung an den Kreissportbund	51

Einzelpositionen zum Haushalt 2013/2014

Produktgruppen Vermessung, Erhebung u. Führung v. Geobasisdaten und Geoinformationssysteme

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Vermessungstätigkeit für Dritte	Verwaltungsgebühren	Einn.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Übern.beigebrachter Vermessungsschriften	Verwaltungsgebühren	Einn.	300.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Abgabe von Geobasisdaten digital (Geb.)	Verwaltungsgebühren	Einn.	70.000	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Abgabe von Geobasisdaten analog (Geb.)	Verwaltungsgebühren	Einn.	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Vermessungsunterlagen auf Antrag	Verwaltungsgebühren	Einn.	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62

Produktgruppe Öffentliche Verkehrsflächen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Erhaltung und Betrieb der Kreisstraßen	Sanierungsmaßnahmen	Ausg.	860.000	820.000	830.000	890.000	900.000	910.000	Instandsetzungsmaßnahmen zur Straßenerhaltung; Erhaltung der Straßenausstattung	61/3
Produkt	Erhaltung und Betrieb der Kreisstraßen	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	Ausg.	1.120.000	1.135.000	1.150.000	1.150.000	1.160.000	1.160.000	Entschäd. an LBStraßenNRW für Kreisstraßenunterhaltung, Entschäd. an Gemeinden für OD-Unterhaltung	61/3

Produktgruppe ÖPNV

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	ÖPNV	Zuweisungen vom Land	Einn.	944.607	945.146	945.146	945.146	945.146	945.146	Aufgabenträgerpauschale ab 2011: zusätzlich Investitionsförderung Land NW	61
Produkt	ÖPNV	Kosten Nahverkehrsplan	Ausg.	87.607	0	0	0	0	0	Umsetzung des Nahverkehrsplans Plan.z.Umsetzung u. Fortschreibung d. Nahverkehrsplans	61
Produkt	Investitionsförderung Verkehrsuntern.	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	785.000	945.147	945.147	945.147	945.147	945.147	Weiterleitung Investitionsförderung Land NW; Zuwendungsbescheid; i.d.R. OVAG als verb. Untern.	61
Produkt	Investitionsförderung Verkehrsuntern.	Zuschüsse an private Unternehmen	Ausg.	42.000	0	0	0	0	0	Weiterleitung Investitionsförderung Land NW; Zuwendungsbescheide (z.B. RVK, u.a.)	61
Produkt	OVAG Verkehrsunternehmen	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	1.980.000	2.375.000	2.820.000	3.260.000	3.260.000	3.260.000	Zuschuss OVAG ("Verlustabdeckung")	61
Produkt	VRS Zweckverband/GmbH	Verlustübernahme	Ausg.	30.000	0	0	0	0	0	Fehlbetragsabdeckung Verbund GmbH / VRS / Zweckverband VRS	61

Einzelpositionen zum Haushalt 2013/2014

Produktgruppe Natur und Landschaft und Wald, Forst- u. Landwirtschaft

PSP /Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Landschaftsplanung, -entwicklung	Eigenanteil Biologische Station (BSO)	Ausg.	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000	Eigenanteil Biologische Station (BSO)	61
Produkt	Wald und Forstwirtschaft	Verkauf	Einn.	475.000	580.000	525.000	475.000	475.000	475.000	Einnahmen a. Holzverkauf, Verkauf v. Ökopunkten, usw.	20

Produktgruppe Wirtschaftsförderung

PSP /Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterung	Amt
Produkt	Verein Köln/Bonn e.V.	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	Ausg.	67.800	67.800	67.800	67.800	67.800	67.800	Beitrag zum Verein "Köln/Bonn" eV	80
Produkt	GTC Gummersbach	Verlustübernahme	Ausg.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Defizitabdeckung GTC Gummersbach	80

Entwicklung der Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich

Gemessen am Gesamtbetrag der Aufwendungen im Kreishaushalt machen die freiwilligen Aufwendungen (Zuschussbedarf) des Kreises in einzelnen Bereichen nur einen geringen Anteil von rd. 1,20 bzw. 1,28 % aus.

Für die Summe der Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich ergeben sich im Vergleich zum Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan folgende Zahlen:

Haus- halts- jahr	freiwillige Auf- wendungen (Zuschussbedarf) Mio. €	Gesamtbetrag der Aufwendungen Mio. €	Anteil der freiwilli- gen Aufwendungen in %
2011	4,01	304,3	1,32
2012	3,77	297,8	1,27
2013	3,68	307,4	1,20
2014	4,04	313,4	1,29

Die wesentlichen Positionen Schloss Homburg, Kulturförderung (mit Kreis- und Stadtbücherei), Sportförderung (Jugendarbeit), Schulpsychologischer Dienst, Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie Förderung von Wirtschaft und Tourismus machen rd. 76 % (2,73 Mio. €) der gesamten freiwilligen Aufwendungen aus.

Eine Zusammenfassung der freiwilligen Aufgaben im Haushaltsplan 2013/2014 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Im oberen Teil der Tabelle sind Produkte/Produktgruppen aufgeführt, die inhaltlich komplett freiwillig sind. Im unteren Teil finden sich die freiwilligen (Teil-)Aufgaben innerhalb von pflichtigen Produkten/Produktgruppen:

Produkt/Produktgruppe			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränd. ggü. VJ in %	Ansatz 2014	Veränd. ggü. VJ in %
Zuschussbedarfe gesamte Produkte/Produktgruppen							
1.02.04.04	Verkehrserziehung und -aufklärung		46.116	43.919	-4,76	50.948	16,00
1.03.04.01	Schulpsychologie		254.120	319.871	25,87	290.963	-9,04
1.03.04.02	Medienzentrum		111.163	80.254	-27,81	82.110	2,31
1.04.01	Kulturförderung (incl. Bücherei)		365.147	536.917	47,04	535.672	-0,23
1.04.03	Museum		763.470	601.618	-21,20	829.898	37,94
1.04.04	Heimatbildstelle		35.430	38.152	7,68	39.125	2,55
1.08.01	Sportförderung		362.944	286.533	-21,05	288.933	0,84
1.13.02	Wald, Forst- und Landwirtschaft		-125.768	-168.038	33,61	-162.274	-3,43
1.15.01	Wirtschaftsförderung		732.883	782.775	6,81	767.548	-1,95
1.15.02	Tourismus		307.144	370.247	20,54	448.933	21,25
Einzelne Teilbereiche aus Produktgruppe/ Produkt... Inhalt							
1.01.01.01	Kreistag, Ausschüsse, Frakt., sonst. Sitzun.	z. B. Repräsentationskosten, Bewirtungskosten KT, Freiwilligen Förderpreis	44.940	38.440	-14,46	49.000	27,47
1.01.02.01	Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen / sonstige Steuerungsunterstützung	z. B. Projekt Weitblick, Bündnis für Familie, Corporate Design	91.250	72.000	-21,10	72.000	0,00
1.01.08.03	Personalbetreuung	Jobticket	50.000	54.000	8,00	60.000	11,11
1.01.12.01	Gebäudemanagement	Arbeitsgruppe Energie, Jugendzeltplatz	26.004	21.490	-17,36	21.505	0,07
1.01	Innere Verwaltung (sonstiges)	Europaangelegenheiten, Soziale Belange der Polizei, Re-Auditierung Beruf und Familie	6.561	6.561	0,00	6.561	0,00
1.02.03.01	Tiergesundheit	Förderung Viehzucht, Kreistierschau	23.000	23.000	0,00	23.000	0,00
1.02.10.02	Katastrophenschutz	Zuschüsse an Feuerwehr und Hilfsorganisationen	17.000	12.000	-29,41	12.000	0,00
1.03.01	Förderschulen	Zuschüsse an Fördervereine	7.000	7.000	0,00	7.000	0,00
1.06.02	Jugendarbeit und Familienförderung	Projektkosten Träger auß. Einr., Neuausrichtung Jugendamt	12.000	0	-100,00	0	
1.07.03	Gesundheitshilfe	Zuschüsse DRK, Beratungsstellen	174.900	181.500	3,77	183.600	1,16
1.09.01	Räumliche Planung (ohne Personalkosten)	z. B. Projekte Wasserquintett, Homburger Ländchen, Nutzungsentgelt Multifunktionshalle Stadt GM, Unser Dorf hat Zukunft, Gewerbeflächenentwicklungskonzept	345.320	252.820	-26,79	318.820	26,11
1.13.01	Natur und Landschaft u. a.	z. B. Zuschüsse an Naturschutzvereine, Eigenanteil Biologische Station	114.802	115.302	0,44	115.302	0,00
Summe Zuschussbedarfe			3.765.426	3.676.360	-2,37	4.040.643	9,91

Schulden (Investitions- und Kassenkredite)

Stand: 20.03.2013

Jahr	Neuaufnahme	Tilgung	Stand Jahresende
2009*	0 €	2.523.012 €	43.094.988 €
2010*	13.400.000 €	2.835.823 €	53.659.165 €
2011	5.000.000 €	3.099.331 €	55.559.834 €
2012*	0 €	3.482.238 €	52.077.596 €
Planung			
2013	19.769.007 €	3.677.108 €	68.169.495 €
2014	9.267.387 €	4.024.861 €	73.412.021 €

* Hinweis:

Aufgrund der niedrigen Kreditzinsen für Kredite mit kurzer Laufzeit im Jahr 2009 wurden die Kreditermächtigungen für langfristige Investitionskredite in diesem Jahr nicht in Anspruch genommen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte vorübergehend über Kassenkredite. Im Jahr 2010 wurden diese kurzfristigen Kredite in langfristige Investitionskredite umgewandelt. Die Kreditermächtigungen des Jahres 2009, sowie ein Teil der Kreditermächtigungen 2010, wurden somit ausgeschöpft.

Im Jahr 2012 sind die Zinsen für Kredite mit kurzer Laufzeit ebenfalls sehr niedrig, so dass die Finanzierung der Investitionen vorübergehend über Kassenkredite (s.u.) erfolgte.

Der Stand der **Kassenkredite** betrug zum 28.12.2012 insgesamt **28,19 Mio. €**, davon **15,94 Mio. € Altfehlbeträge** aus dem früheren Haushaltssicherungskonzept (HSK). Um das aktuell günstige Zinsniveau von Kassenkrediten längerfristig zu sichern wurden Kassenkredite in Höhe von insgesamt 17,50 Mio. € über eine Laufzeit bis zu 3 Jahren abgeschlossen.

Haushaltssicherungskonzept

Haushaltssicherungskonzept des Oberbergischen Kreises für die Haushaltsjahre 2011 – 2014

Rechtsgrundlagen:

Eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, die den Umlageverbänden die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unter bestimmten Voraussetzungen verbindlich vorschreibt bzw. ermöglicht, ist erst seit Herbst 2012 – nach der Beschlussfassung des Landtages über das sog. Umlagengenehmigungsgesetz - in Kraft. Ferner sah - und sieht - § 55 Abs. 2 der Kreisordnung des Landes NRW verbindlich vor, dass von den Kreisen eine Kreisumlage „zu erheben ist“, „soweit“ die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken.

Ungeachtet dieser Rechtslage hat der Oberbergische Kreis – anders als die meisten anderen Umlageverbände – bereits in der Vergangenheit einen erheblichen Eigenkapitalverzehr beschlossen. Ferner hat der Kreis, um dem gesetzlich verankerten Gebot der Rücksichtnahme auf die Kommunen in besonderer Weise Rechnung zu tragen, mehrfach mit Billigung der Aufsichtsbehörde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Dies geschah in analoger Anwendung des § 76 der Gemeindeordnung NRW.

Nach § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hat die Kommune zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5%) zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Gemeindeordnung enthält keine Regelungen, welche Maßnahmen und Verfahren bei der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu beachten sind und in welcher Form ein HSK darzustellen ist. Vorgaben finden sich aber in dem vom Innenministerium NRW herausgegebenen Leitfaden/Erlass „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009.

Den Kreisen stehen – abgesehen von der Jagdsteuer, deren Abschaffung von der vorherigen Landesregierung beschlossen ist und deren Ertrag weniger als 0,2% des Haushaltsvolumens ausmacht – keine eigenen Steuern als Einnahmequelle zur Verfügung. Als Umlageverband erheben die Kreise für die durch die sonstigen Erträge nicht gedeckten Aufwendungen eine

Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage, § 56 KrO). Der Hebesatz der Kreisumlage wird jährlich durch den Kreistag neu festgesetzt. Bei der Festsetzung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes hat der Kreistag neben der Subsidiarität der Kreisumlage als letztes Deckungsmittel auch die Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen zu beachten (§ 9 S. 2 KrO).

Ausgangssituation:

Die Entwicklung des Kreishaushaltes und der planmäßige vollständige Verzehr der gesamten Ausgleichsrücklage in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 ist im vorderen Teil des Vorberichts (Rückschau auf Vorjahre) umfassend dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Situation 2011/Aufstellung Haushalts sicherungskonzept 2011 - 2014:

Der Haushaltsentwurf 2011 war von folgenden Entwicklungen geprägt:

- steigende Soziallasten
- steigende Landschaftsumlage
- sinkende Umlagegrundlagen und damit – bei gleichbleibendem Hebesatz – geringere Einnahme aus der Kreisumlage

Diese Entwicklungen hatten – abweichend von der seinerzeitigen Finanzplanung – nach verwaltungsinterner Hochrechnung einen Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von über 50% für das Jahr 2011 ergeben, um den erforderlichen Haushaltsausgleich darstellen zu können. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung dem Kreistag im Haushaltsentwurf 2011 unter Abwägung zwischen der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich und dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den kreisangehörigen Städten/Gemeinden nicht eine entsprechende Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes, sondern zur Entlastung der Kommunen die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgeschlagen.

Durch die planmäßige Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 11,2 Mio. € (rd. 32% der Allgemeinen Rücklage) hat der Oberbergische Kreis den Schwellenwert gem. § 76 GO überschritten. Hierdurch wurde die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgelöst.

Das im Jahr 2011 aufgestellte HSK berücksichtigt folgende Prämissen:

- Die Planung der Ansätze der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 wurde unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes NRW sowie eigener Prognosen aufgrund örtlicher Erfahrungswerte/Besonderheiten vorgenommen.

- Entsprechend der Vorgaben im Erlass des Innenministers vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ wurden folgende Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt:
 - In der Verwaltung wurden Einnahmepositionen auf mögliche Verbesserungen untersucht und – soweit keine Satzungsänderungen durch den Kreistag erforderlich sind – im HH-Entwurf 2011 bereits berücksichtigt:
 - Überprüfung von Miet- bzw. sonstigen Einnahmen/Einnahmemöglichkeiten
 - Überprüfung der Höhe von Rahmensätzen in den Gebührendienstsanweisungen des Kreises
 - Überprüfung der Gebührentatbestände der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW
 - Überprüfung der Tarifstellen in den Gebührensatzungen des OBK (Änderungen nur durch Satzungsänderung/Kreistagsbeschluss möglich)
 - In der Verwaltung wurden Ausgabepositionen auf Konsolidierungspotential untersucht und folgende Vorgaben der Verwaltungsführung umgesetzt und im HH-Entwurf 2011 bereits berücksichtigt:
 - Begrenzung der Personalaufwendungen gemäß Orientierungsdaten des Landes (= Deckelung auf Stand von 2010 zuzüglich 1%)
 - Deckelung der Aufwendungen für Beschaffungen auf den Wert von 2010 minus 10% (soweit bei einzelnen Positionen keine gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen dem entgegenstehen, z.B. Verpflichtungen aufgrund bestehender Leasingverträge)
 - Pauschale Kürzung aller Sachaufwendungen um mindestens 3 % (soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen dem entgegenstehen)
 - Überprüfung der Ausgabeansätze im freiwilligen Bereich auf vertretbare Kürzungen

Die Bezirksregierung hat den Haushalt 2011 und das Haushaltssicherungskonzept 2011-2014 genehmigt. Die vom OBK vorgenommene Abwägung zwischen der Pflicht zum Haushaltsausgleich und dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Kommunen wurde hierbei von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Angesichts des hohen Eigenkapitalverzehr des OBK wurde die Genehmigung mit Auflagen verbunden und in den Folgejahren eine weitere Überprüfung sowohl des freiwilligen Aufgabenbereichs als auch eine Überprüfung der Standards der Aufgabenerledigung bei Pflichtaufgaben auf zusätzliches Konsolidierungspotential gefordert. Bei der mit der Haushaltsgenehmigung 2011 von der Bezirksregierung geforderten Überprüfung des freiwilligen Aufgabenbereichs sowie der Standards der Aufgabenerledigung bei Pflichtaufgaben handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, in den die Ergebnisse aus der überörtlichen Prüfung 2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW einfließen.

Fortentwicklung Haushaltssicherungskonzept 2012/Ausblick auf Entwurf Haushalt 2013/2014:

Im Haushalt 2012 des Oberbergischen Kreises wurde die im HSK vorgesehene Senkung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von 45,38% auf 44,3% zur Entlastung der Kommunen umgesetzt und zum Haushaltsausgleich erneut ein weiterer Eigenkapitalverzehr ausgewiesen. Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen und sonstiger Verbesserungen konnte der Eigenkapitalverzehr gegenüber der bisherigen Finanzplanung hierbei auf 3,8 Mio. € gesenkt werden. In der Prognose des Rechnungsergebnisses 2012 wird eine weitere Verbesserung um rd.1,4 Mio. € erwartet.

Im Jahr 2012 hat die Verwaltung – wie auch von der Bezirksregierung in der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes gefordert - den Konsolidierungsprozess systematisch fortgesetzt. In einem verwaltungsinternen Prozess, in den sowohl Dezernats- und Amtsleitungen als auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen wurden, wurden sowohl die Standards der pflichtigen Aufgabenerfüllung als auch die Ertragsseite nochmals auf weiteres Konsolidierungspotential untersucht. Hieraus gewonnene Erkenntnisse und Haushaltsverbesserungen wurden zum Teil bereits im Haushaltsentwurf 2013/2014 berücksichtigt. Im Übrigen wurden die „Eingeleiteten Maßnahmen und Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung und Standardreduzierung“ zusammenfassend aufbereitet und dem Kreistag als ergänzende Beratungsunterlage zum Haushalt mit der Haushaltseinbringung des Haushalts 2013/2014 vorgelegt.

Trotz der weitergehenden Konsolidierungsbemühungen, trotz einer zurückgehender Gesamtbelastung im Sozialetat und trotz gegenüber der Finanzplanung weiter gestiegenen Umlagegrundlagen sieht der Haushalt 2013/2014 für das Jahr 2013 nicht eine Senkung, sondern eine Beibehaltung des Hebesatzes der allg. Kreisumlage von 44,3% vor. Ursächlich hierfür sind u.a. ein mit der Steigerung der Umlagegrundlagen verbundener gravierender Rückgang der Schlüsselzuweisungen und ein Anstieg des Zahlbetrages der Landschaftsumlage, die erwarteten Besoldungserhöhungen mit enormen Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen, sowie zusätzliche Belastungen in verschiedenen Bereichen wie z.B. Mehraufwendungen im Bereich ÖPNV/OVAG oder der endgültige Wegfall der Jagdsteuer.

Daneben weist der Haushalt für 2013 unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots auf die Kommunen einen erneuten Eigenkapitalverzehr in Höhe von rd. 1,8 Mio. € vor. Der strukturelle Ausgleich des Haushalts wird entsprechend dem aufgestellten und genehmigten Haushaltssicherungskonzept in 2014 erreicht. Gleichzeitig sieht die Finanzplanung ab 2014 einen Rückgang des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitalverzehrs des Oberbergischen Kreises ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsbehörde in Gesprächen darauf hingewiesen, dass ein über das Jahr 2013 hinausgehender planmäßiger Verzehr von Eigenkapital nicht mehr genehmigungsfähig sei. Da die Jahresabschlüsse ab 2009 noch nicht festgestellt sind basiert die Übersicht auf den planmäßigen Fehlbedarfen sowie den vorläufigen Prognosen der Rechnungsergebnisse (Hinweis: die Jahresabschlüsse 2009/2010 liegen voraussichtlich bis Ende 2. Quartal 2013 vor.):

Entwicklung Eigenkapital gemäß Haushaltsplanung und voraussichtlichen Rechnungsergebnissen
(Stand: 14.03.2013)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bestand Ausgleichsrücklage	18,2 Mio. €	12,05 Mio. €	0	0	0	0
Inanspruchnahme Ausgl. Rücklage (geplanter Fehlbedarf)	6,15 Mio. €	11,40 Mio. €				
Prognose Rechnungsergebnis *(Ab- weichung vom geplanten Fehlbedarf) (-) = Verschlechterung	0	-0,65 Mio. €				
Verbleibende Ausgleichsrücklage	12,05 Mio. €	0,00 €	0	0	0	0
Bestand Allgemeine Rücklage	36,4 Mio. €	36,4 Mio. €	34,1 Mio. €	19,9 Mio. €	17,5 Mio. €	15,7 Mio. €
Inanspruchnahme allg. Rücklage (geplanter Fehlbedarf)	0	0	11,2 Mio. €	3,8 Mio. €	1,8 Mio. €	0
Prognose Rechnungsergebnis *(Ab- weichung vom geplanten Fehlbedarf) (-) = Verschlechterung, (+) = Verbesserung	0	- 2,30 Mio. €	-3,0 Mio. €	+ 1,4 Mio. €	0	0
Inanspruchnahme allg. Rücklage in % (bezogen auf geplanten Fehlbedarf)	0	0	32,8%	19,09 %	10,3 %	0
Bei Hebesatz allg. Kreisumlage	39,5%	40,87%	45,38%	44,30%	44,30%	42,8193%
Verbleibender Bestand allg. Rücklage	36,4 Mio. €	34,1 Mio. €	19,9 Mio. €	17,5 Mio. €	15,7 Mio.€	15,7 Mio. €
Anfangsbestand Ausgleichs-/ Allgemeine Rücklage gesamt:	54,6 Mio. €		Verbleibender Bestand Ausgleichs- + Allgemeine Rücklage:			15,7 Mio. €
			Vermögensverzehr in € von 2009 - 2014			38,9 Mio. €
			Vermögensverzehr in % von 2009 - 2014			71,2 %

* Prognose, Jahresabschlüsse 2009, 2010, 2011 und 2012 liegen noch nicht vor

Eckdaten

		Ansatz 2012	Entwurf 2013	Ansatz 2013	Entwurf 2014	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
1.	Haushaltsvolumen / Zuschussbedarf									
1.1	E	Ordentliche Erträge	292.370.335	304.056.028	303.764.383	310.469.792	311.626.449	315.179.817	319.355.408	323.972.482
	E	Finanzerträge	1.611.000	1.803.937	1.803.937	1.773.937	1.773.937	1.783.937	1.723.937	1.653.937
		Erträge gesamt:	293.981.335	305.859.965	305.568.320	312.243.729	313.400.386	316.963.754	321.079.345	325.626.419
1.2	A	Ordentliche Aufwendungen	294.310.878	303.423.072	303.932.518	308.320.860	309.717.687	313.200.203	317.251.045	321.775.152
	A	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.499.353	3.529.475	3.431.974	3.922.926	3.682.547	3.763.483	3.828.445	3.851.096
	A	Aufwendungen gesamt	297.810.231	306.952.547	307.364.492	312.243.786	313.400.234	316.963.686	321.079.490	325.626.248
1.3		Saldo (1.1 - 1.2) Fehlbedarf/Überschuss	-3.828.896	-1.092.582	-1.796.172	-57	152	68	-145	171
1.4		Ausgleichsrücklage Anfang des Haushaltsjahres (fortgeschriebener Wert)	0	0	0	0	0	0	0	0
1.5		Ausgleichsrücklage Ende des Haushaltsjahres (fortgeschriebener Wert)	0	0	0	0	0	0	0	0
1.6		Allgemeine Rücklage Anfang des Haushaltsjahres (fortgeschriebener Wert)	19.935.354	18.306.458	18.306.458	16.510.286	16.510.286	16.510.438	16.510.506	16.510.361
1.7		Allgemeine Rücklage Ende des Haushaltsjahres (fortgeschriebener Wert)	18.306.458	17.213.876	16.510.286	16.510.229	16.510.438	16.510.506	16.510.361	16.510.532
		Da noch keine Jahresabschlüsse vorliegen, werden bei den Fehlbedarfen 2009 und 2010 die Ansätze berücksichtigt. 2010 und 2011 ist zusätzlich eine erwartete Ergebnisverschlechterung von jeweils 3 Mio. €, sowie für 2012 eine erwartete Ergebnisverbesserung von 2,2 Mio. € eingerechnet.								
Wesentliche Erträge (E) und Aufwendungen (A)										
2.	Personalaufwand									
2.1	A	Personalaufwand	58.745.585	68.722.176	68.722.176	70.715.293	70.715.293	69.615.325	71.017.339	72.313.607
		Steigerung in %			17	3	3	-2	2	2
	A	davon Zuführung zu Pensionsrückstellung	3.484.992	6.336.094	6.336.094	5.836.575	5.836.575	3.432.516	3.522.813	3.522.813
2.2	LVR-Umlage									
2.2.1		Umlagegrundlagen LVR-Umlage	324.797.254	339.609.514	338.974.298	352.637.096	355.923.511	366.601.216	377.599.252	388.927.230
2.2.2		Steigerung in %				4,0	5,0	3,0	3,0	3,0
2.2.3	A	Landschaftsumlage	54.241.141	56.544.984	56.439.221	58.185.121	58.727.379	61.589.004	63.436.674	65.339.775
2.2.4		LVR-Umlagehebesatz in %	16,70	16,65	16,65	16,50	16,50	16,80	16,80	16,80
2.3	Soziales									
2.3.1	E	Zuweisung v. Land - Wohngeldentlastung	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.305.000	2.305.000	2.305.000	2.305.000
2.3.2	E	Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung (Ertrag)	10.990.600	10.811.600	-10.578.900	9.966.000	-9.751.500	-9.751.500	-9.751.500	-9.751.500
2.3.3	E	Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	2.700.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
2.3.4	A	Sozialhilfe an Personen auß. Einrichtungen	14.280.000	14.138.000	14.230.000	14.108.000	14.200.000	14.170.000	14.140.000	14.110.000
2.3.4 b	A	davon für Grundsicherung im Alter, SGB XII (Soz.hilfe auß. Einrichtunge	8.520.000	9.050.000	9.120.000	9.050.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000
2.3.4 c	E	Erstattungen vom Bund, Grundsicherung im Alter	3.646.300	6.932.250	6.992.000	9.243.000	9.325.000	9.325.000	9.325.000	9.325.000
2.3.5	A	Sozialhilfe an Personen inn. Einrichtungen	9.760.000	9.816.000	9.971.000	9.786.000	9.941.000	9.911.000	9.881.000	9.851.000
2.3.6	A	Jugendhilfe an Personen/Träger auß. von Einrichtungen	4.900.000	5.177.700	5.227.700	5.252.700	5.502.700	5.580.000	5.655.000	5.730.000
2.3.7	A	Leist. d. Jugendhilfe an jur. Personen auß. von Einrichtungen	2.240.000	1.960.000	1.960.000	1.870.000	1.870.000	1.780.000	1.790.000	1.800.000
2.3.8	A	Jugendhilfe an Träger inn. von Einrichtungen	12.300.000	11.940.000	11.940.000	12.005.000	12.005.000	12.070.000	12.135.000	12.200.000
2.3.9	A	Sonstige soziale Leistungen	1.026.781	1.033.281	1.030.900	1.044.781	1.042.400	1.053.900	1.065.400	1.076.900
2.3.10	A	Leistungen nach dem UVG	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000

		Ansatz 2012	Entwurf 2013	Ansatz 2013	Entwurf 2014	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
2.3	Soziales (Fortsetzung)								
2.3.11	A Pflegewohngeld	6.990.000	7.145.000	7.345.000	7.145.000	7.345.000	7.345.000	7.345.000	7.345.000
2.3.12	A Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung	30.700.000	30.200.000	29.550.000	30.200.000	29.550.000	29.550.000	29.550.000	29.550.000
2.3.13	A Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen	680.000	480.000	590.000	480.000	590.000	590.000	590.000	590.000
2.3.14	A Zuwendungen - Produktgr. Hilfen z. Gesundheit	1.279.164	1.299.664	1.299.664	1.299.664	1.299.664	1.299.664	1.299.664	1.299.664
2.3.15	A Zuwendungen - Produktgr. Kinder in Tageseinrichtungen	27.430.000	28.137.700	28.137.700	29.051.700	29.051.700	29.800.000	30.600.000	31.200.000
2.3.16	A Zuwendungen - Produktgr. Jugenarbeit u. Familienförderung	1.229.250	1.334.227	1.334.227	1.360.227	1.360.227	1.391.142	1.426.142	1.456.142
2.3.17	A Zuwendungen - Produktgr. Indiv.Hilfen f. junge Menschen/Familien	509.350	510.000	510.000	510.000	510.000	510.000	510.000	510.000
2.3.18	A Zuwendungen - Produktgr. Gesundheitsförderung	657.000	725.900	725.900	740.700	740.700	755.300	770.400	785.600
3.	Erträge								
3.1	E Schlüsselzuweisungen	30.144.943	24.499.816	24.230.232	25.733.806	26.071.730	26.853.882	27.659.498	28.489.283
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		-18,73	-19,62	6,21	7,60	3,00	3,00	3,00
3.2	E Gebühren	22.524.564	24.583.070	24.720.403	25.752.734	25.890.529	26.160.177	26.476.156	26.807.809
3.3	Allgemeine Kreisumlage								
3.3.1	Kreisumlagegrundlagen	294.652.311	315.109.698	314.744.066	326.863.290	329.851.781	339.747.334	349.939.754	360.437.947
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		6,94		3,85	4,80	3,00	3,00	3,00
3.3.2	E Kreisumlageaufkommen	130.530.974	139.593.596	139.431.621	140.733.931	141.240.224	142.985.723	144.734.032	146.784.389
3.4	Differenzierte Umlagen								
3.4.1	Umlagegrundlagen Berufliche Schulen	294.652.311	315.109.698	301.086.520	326.863.290	315.538.672	325.004.833	334.754.978	344.797.627
3.4.2	Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	159.840.445	165.893.992	165.658.700	172.081.838	173.610.317	178.818.626	184.183.185	189.708.680
3.4.3	Umlagegrundlagen Kreisvolkshochschule	234.940.723	253.572.243	253.336.951	263.030.488	265.497.124	273.462.037	281.665.898	290.115.875
3.4.4	E Aufkommen Berufl. Schulen	6.604.879	5.228.409	5.308.983	5.286.020	5.375.395	5.551.699	5.565.408	5.669.576
3.4.5	E Aufkommen Jugendamtsumlage	39.993.146	42.970.339	42.948.826	44.113.912	44.042.002	44.642.589	45.502.378	45.087.197
3.4.6	E Aufkommen Kreisvolkshochschule	546.494	669.963	670.574	685.812	686.423	667.597	690.510	712.152
3.5	Kreisumlagehebesätze in %								
3.5.1	Allgemeiner Kreisumlage-Hebesatz	44,3000	44,3000	44,3000	43,0559	42,8193	42,0859	41,3597	40,7239
3.5.2	Mehrbelastung Berufsschulwesen* * ab 2012 Mittelwert, da differenzierter Hebesatz je Kommune	2,2416	1,6592	1,6868	1,6172	1,6296	1,6341	1,5904	1,5730
3.5.3	Mehrbelastung Jugendamt	25,0207	25,9023	25,9261	25,6354	25,3683	24,9653	24,7050	23,7665
3.5.4	Mehrbelastung KVHS	0,2326	0,2642	0,2647	0,2607	0,2585	0,2441	0,2452	0,2455
	Gesamt	73,2395	72,1257	72,1776	70,5693	70,0757	68,9294	67,9003	66,3089

Vermögensübersicht

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Mit der Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz in die Kreistagssitzung im Dezember 2010 begann das formelle Verfahren: Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 307.831.921 € wurde dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt. Anschließend wurde der Entwurf mit seinen Anlagen unmittelbar zur Prüfung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Gemäß § 101 Abs. 8 GO bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung, bevor eine Feststellung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz durch den Kreistag erfolgen kann. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht erstellt worden. Der aus der Prüfung resultierende (uneingeschränkte) Bestätigungsvermerk ist in den Prüfungsbericht aufgenommen, erforderliche Korrekturen sind im Rahmen der Prüfung entsprechend beseitigt worden. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 6 GO erfolgte im Sommer 2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Nach Abschluss der Prüfung durch die örtliche sowie die überörtliche Rechnungsprüfung wurde der Kreistag über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 15.09.2011 das Prüfungsergebnis und den Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung bereits uneingeschränkt übernommen.

In seiner Sitzung vom 13.10.2011 hat der Kreistag das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch die örtliche Rechnungsprüfung und den gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 92 Abs. 5, 101 Abs. 7 und 8 GO NRW erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen. Die Eröffnungsbilanz des Oberbergischen Kreises zum 01.01.2009 wurde in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses versehenen Fassung vom 28.06.2011 festgestellt (§ 53 KrO NRW i.V.m. § 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW). Die Bilanzsumme beläuft sich nach Durchführung von Prüfungskorrekturen auf 311.620.965 €.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 04.11.2011 öffentlich Bekanntgemacht.

Vermögensübersicht

Summenbericht

AKTIVA	Eröffnungsbilanz 1.1.2009
1. Anlagevermögen	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	464.331 €
Summe Immat. Vermögensgegenstände	464.331 €
1.2. Sachanlagen	
<i>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	
1.2.1.1 Grünflächen	810.578 €
1.2.1.2 Ackerland	34.991 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.190.585 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	188.815 €
1.2.2.2 Schulen	55.144.555 €
1.2.2.3 Wohnbauten	623.337 €
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a. Betriebsgebäuden	50.025.617 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturktuerm.	6.581.266 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.559.536 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	103.218.298 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.559.109 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.072.763 €
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	885.088 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.875.759 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.401.498 €
Summe Sachanlagen	250.171.794 €
1.3. Finanzanlagen	
1.3.2 Beteiligungen	26.978.706 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.255.952 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.960 €
Summe Finanzanlagen	34.243.619 €
Summe Anlagevermögen	284.879.744 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	35.729 €
Summe Vorräte	35.729 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
<i>2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen</i>	
2.2.1.1 Gebühren	1.747.449 €
2.2.1.3 Steuern	8.226 €
2.2.1.4 Transferleistungen	344.012 €
2.2.1.5 Sonstige öff.-recht. Forderungen	3.566.375 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	1.644.433 €
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	2.005 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	45 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	295.540 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.608.084 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.995 €
Summe Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.995 €
2.4 Liquide Mittel	2.262.635 €
Summe Liquide Mittel	2.262.635 €
Summe Umlaufvermögen	9.917.442 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.823.779 €
Summe Aktive Rechnungsabgrenzung	16.823.779 €
Summe Aktiva	311.620.965 €

Vermögensübersicht

Summenbericht

PASSIVA	Eröffnungsbilanz 1.1.2009
1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	36.439.112 €
Summe Allgem. Rücklage	36.439.112 €
1.2 Sonderrücklagen	
Summe Sonderrücklagen	
1.3 Ausgleichsrücklage	18.219.556 €
Summe Ausgleichsrücklage	18.219.556 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
Summe Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
Bilanzergebnis - Verlust	
Summe Eigenkapital	54.658.667,7 €
2. Sonderposten	
2.1 für Zuwendungen	41.856.100 €
Summe Zuwendungen	41.856.100 €
2.2 für Beiträge	0 €
Summe Beiträge	0 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.268.280 €
Summe Gebührenaussgleich	2.268.280 €
2.4 Sonstige Sonderposten	492.642 €
Summe Sonstige Sonderposten	492.642 €
Summe Sonderposten	44.617.022 €
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	119.207.178 €
Summe Pensionsrückstellungen	119.207.178 €
3.2 Rückst. für Deponien u. Altlasten	190.000 €
Summe Rückst. für Deponie u. Altlasten	190.000 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Summe Instandhaltungsrückstellungen	0 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.588.377 €
Summe Sonstige Rückstellungen	6.588.377 €
Summe Rückstellungen	125.985.555 €
4. Verbindlichkeiten	
4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	45.618.397 €
Summe Verbindlichk. Krediten f. Investitionen	45.618.397 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29.025.000 €
Summe Verbindlichk. aus Krediten zur zur Liquiditätssicherung	29.025.000 €
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. Gleich	135.461 €
Summe Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl.	135.461 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	737.111 €
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	737.111 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
Summe Verbindlichk. aus Transferleistungen	0 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.982.239 €
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	3.982.239 €
Summe Verbindlichkeiten	79.498.208 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.861.512 €
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	6.861.512 €
Summe Passiva	311.620.965 €

Gummersbach, 28. Juni 2011

Festgestelltgez.
Hagen Jobi

Landrat

Aufgestelltgez.
Jochen Hagt

Kreisdirektor